

Prüfungsbericht

Schulen des Kreises Lippe
Detmold

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Prüfungsbericht

Schulen des Kreises Lippe
Detmold

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	10
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	11
II. Auftragserweiterungen	11
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	12
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Rechnungslegungsnormen	15
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	17
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	18

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 15

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anlage II

Seite 1 - 15

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 19

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlage IV

Seite 1 - 12

Besondere Auftragsbedingungen der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage V

Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AktG	Aktiengesetz
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EigVO NRW e.V.	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGRG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein Westfalen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Schulen des Kreises Lippe, Detmold

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb Schulen“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

hat uns am 20. November 2024 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach § 21 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 53 Abs.1 KrO NRW i.V. m. § 21 Abs. 2 EigVO NRW.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Schulen des Kreises Lippe gerichtet.

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Schulen des Kreises Lippe, Detmold, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. September 2025 in Münster unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Schulen des Kreises Lippe, Detmold

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Schulen des Kreises Lippe, Detmold – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Schulen des Kreises Lippe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von TEUR 1.028 aus. Damit liegt das Ergebnis zwar deutlich unterhalb des positiven Ergebnisses des Vorjahres (TEUR 883), aber deutlich über dem Planergebnis 2024 (TEUR -2.109).
- Ursache für die wesentliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr waren deutlich höhere Abschreibungen aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Gebäude 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs (rund TEUR 5.100). Den zusätzlichen Aufwendungen standen zwar auch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rund TEUR 1.900) gegenüber, insgesamt ergab sich jedoch eine zusätzliche Ergebnisbelastung von rund TEUR 3.200. Diese konnte teilweise wieder aufgefangen werden durch einen höheren Betriebskostenzuschuss des Kreises (TEUR +881) sowie geringere Aufwendungen, insbesondere bei der Schülerbeförderung (TEUR -387) und bei den Personalaufwendungen (TEUR -218).
- Wichtigstes Finanzierungsinstrument blieb in 2024 der Betriebskostenzuschuss des Kreises zu den liquiden Aufwendungen. Von den insgesamt rd. TEUR 38.440 Erträgen ohne kostenrechnerische Umlagen (2023: rd. TEUR 35.690) entfielen in 2024 auf den Betriebskostenzuschuss rd. TEUR 24.020, also gut 62,5 %. Eine weitere große Ertragsposition stellt mit rd. TEUR 2.770 (Vorjahr rd. TEUR 2.790) die Zuwendung des Landes zu den laufenden Aufwendungen (= konsumtiver Teil der Schulpauschale) dar.
- Der Eigenbetrieb Schulen ist eine anlagenintensive Einrichtung: von den rd. EUR 175,3 Mio. Bilanzsumme (Vorjahr rd. EUR 181,9 Mio.) entfallen rd. EUR 159,0 Mio. auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände (91 %). Davon wiederum entfallen rd. EUR 148,7 Mio. auf die Betriebsgebäude einschließlich ihrer Grundstückswerte und Anlagen im Bau (85 % der Bilanzsumme).
- Die Reinvestitionsquote (Verhältnis Neuinvestitionen zu Abschreibungen) belief sich 2024 auf gut 33 % (Vorjahr rd. 32 %). Im langjährigen Vergleich (2015 bis 2024) liegt die Reinvestitionsquote bei rd. 130 %.

- Die Zinsaufwendungen 2024 sind mit insgesamt rd. TEUR 580 (Vorjahr TEUR 644) vorläufig weiter rückläufig, da, anders als geplant, aufgrund der in 2024 erforderlich gewordenen Verschiebungen von Investitionen sowie aufgrund der guten Ergebnisentwicklung des Eigenbetrieb Schulen und der damit verbesserten Liquiditätssituation zunächst keine weiteren Darlehen aufgenommen werden mussten.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die mittelfristige Erfolgsplanung im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt die im Haushaltsplan des Kreises vorgesehenen Betriebskostenzuschüsse und sieht für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils Jahresfehlbeträge vor. Für 2025 wird von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.304 ausgegangen.
- Insgesamt sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 für den Zeitraum 2025 bis 2028 TEUR 57.635 an Investitionen vorgesehen. Die Finanzierung der genannten Investitionen soll weitgehend über den Kreditmarkt erfolgen.
- Der Eigenbetrieb Schulen verfügt mit Ausnahme der beiden Inselquartiere und der Villa Kunterbunt nur über geringe eigene Ertragspotenziale. Er ist daher stets darauf angewiesen, Kostenoptimierungen da vorzunehmen, wo sie den wesentlichen pädagogischen Zielen nicht entgegenstehen und Ertragspotenziale dort zu schöpfen, wo sie bildungs- und sozialpolitisch vertretbar sind.
- Durch die in den vergangenen Jahren erhaltenen Förderungen wurden finanzielle Rahmenbedingungen für Kommunen geschaffen, die für die Erstinvestitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur zunächst entlastend wirkten. Allerdings wird der Digitalisierungsprozess auch in Zukunft, insbesondere im Rahmen einer fachlichen Betreuung („Second-/Third-Level-Support“), und aufgrund relativ kurzer Nutzungsdauern der IT-Endgeräte, dauerhaft zu hohen Aufwendungen führen.
- Die erforderliche umfassende Modernisierung des Gebäudes 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs ist zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 planerisch noch nicht hinreichend konkret, da im Rahmen der politischen Beratungen zunächst die Ergebnisse der „Leistungsphase 0“ abgewartet werden sollen. Seitens der Betriebsleitung ist geplant, die Ergebnisse der Untersuchung zusammen mit einem Handlungsvorschlag in der zweiten Jahreshälfte 2025 den politischen Gremien zu präsentieren. Derweil ist der EBS bemüht, die sich aus den zahlreichen baulichen Mängeln – insbesondere im Bereich des Brandschutzes – ergebenden notwendigen Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt Detmold so zeitnah umzusetzen, dass eine Schließung des Schulgebäudes vermieden wird. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle erforderlichen Maßnahmen in Auftrag gegeben bzw. umgesetzt werden konnten, besteht auch weiterhin ein latentes Risiko einer Betriebschließung mit entsprechend hohen Folgekosten (Anmietung alternativer Räumlichkeiten etc.).

- Im Rahmen von Fördermitteln aus „Progress.NRW“ wurden in 2024 fünf größere Photovoltaikanlagen auf den Dächern mehrerer Bildungseinrichtungen des Eigenbetrieb Schulen errichtet. In 2025 sollen am Lüttfeld-Berufskolleg, am HBZ-Gebäude, an der Christian-Morgenstern-Schule, an der Sporthalle der Fürstin-Pauline-Schule und an der Schule am Teutoburger Wald weitere Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern installiert werden. Die geplante Gesamtleistung soll insgesamt 947 kWp erreichen. Die ebenfalls geplanten Stromspeicher sollen insgesamt 668 kWp erreichen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gemäß § 21 ff. EigVO NRW geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebene Tatsache festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung bezieht. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung des § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW und den Regelungen der Satzung hat der Eigenbetrieb Schulen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse und Transfererlöse
- Zugangsbewertung der Sachanlagen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen von für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis September 2025 bis zum 30. September 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 30. September 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geltenden Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine mittelgroße Gesellschaft und hat freiwillig den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach Maßgabe der betrieblichen Nutzungsdauer ermittelt. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern betragen für immaterielle Vermögensgegenstände 4 bis 10 Jahre, für Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen 10 bis 78 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 8 bis 15 Jahre und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 15 Jahre. Es wurde grundsätzlich die direkte lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bei Anlagenzugängen wurde monatsgenau abgeschrieben.
- Für erhaltene Zuwendungen zu Investitionen wurden Sonderposten gebildet, die entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst werden.
- Die Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung berechnet werden. Der Beihilferückstellungsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Wirtschaftsjahre. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Prozentsatz in

Höhe von unverändert 23,0 % des Teilwertes für Versorgungsleistungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die Pensionsverpflichtungen verwendet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgte mit einem Zinssatz von 5,0 %. Zudem wurde entsprechend IDW RS HFA 23 RZ 29-31 die Pensionsverpflichtung mit bestehenden Erstattungsansprüchen verrechnet (EUR 2,045 Mio.).

- Von der Bildung von Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde – wie bereits in den Vorjahren – abgesehen, da es sich hierbei lediglich um mittelbare Rentenverpflichtungen handelt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehenden, gesetzlich nicht geforderten Ausführungen in Anlage IV zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Schulen des Kreises Lippe, Detmold, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Münster, 30. September 2025

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Wendel
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Schulen des Kreises Lippe, Detmold
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV- Software und Lizenzen		52.075,22		86.029,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.248.814,75			155.000.518,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.849.310,00			3.220.456,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.400.269,29			8.934.890,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.444.621,93			608.519,87
		158.943.015,97		167.764.384,75
		158.995.091,19		167.850.414,25
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.722,78		15.621,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.670,38			474.784,11
2. Forderungen gegen den Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe	17.139,48			22.092,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.336.304,94			8.323.197,64
		7.920.114,80		8.820.074,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.147.732,10		3.909.802,35
		15.082.569,68		12.745.498,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.206.009,30		1.282.202,61
		175.283.670,17		181.878.114,90

PASSIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		44.987.328,65		44.987.328,65
III. Gewinn-/Verlustvortrag		549.192,61		-334.090,61
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.027.639,06		883.283,22
		64.508.882,20		65.536.521,26
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		40.308.222,58		43.559.451,13
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.862.646,00		1.701.612,00
2. Sonstige Rückstellungen		2.092.854,00		2.064.388,00
		3.955.500,00		3.766.000,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		61.267.724,58		64.639.630,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.204.360,39		1.349.038,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe		1.288.416,69		1.384.023,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.405.485,35		1.378.712,24
- davon aus Steuern: EUR 74.239,56 (Vorjahr: EUR 72.012,63)				
		66.165.987,01		68.751.405,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten		345.078,38		264.737,17
		175.283.670,17		181.878.114,90

Schulen des Kreises Lippe, Detmold
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse/Transfererlöse		32.443.027,40		31.357.558,64
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.953.936,33		4.527.568,37
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.593.241,72		3.963.008,31	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.307.827,31</u>		<u>11.638.360,13</u>	
		15.901.069,03		15.601.368,44
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.499.764,61		5.679.801,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 444.713,80 (Vorjahr: EUR 496.312,29)	1.625.858,26		1.664.521,30	
		<u>7.125.622,87</u>		<u>7.344.322,67</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.006.294,50		8.957.683,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.803.057,23		2.405.293,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		47.233,23		2.381,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		580.084,35		644.272,73
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.784,04		5.384,16
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-977.715,06</u>		<u>929.183,32</u>
11. Sonstige Steuern		49.924,00		45.900,10
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-1.027.639,06</u>		<u>883.283,22</u>

Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe

ANHANG zum Jahresabschluss 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe (EBS) wird als Eigenbetrieb i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde gemäß § 21 EigVO NRW i. V. m. § 267 Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Detmold.

Der Betrieb folgt hinsichtlich der Bilanzierung den Vorschriften des HGB und den korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die Posten EDV-Software und Lizenzen, Forderungen gegen den Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe, Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe sowie Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 275 HGB). In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Umsatzerlöse aufgrund der erhaltenen Betriebskostenzuschüsse um die Bezeichnung Transfererlöse erweitert.

Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wurde ausgegangen (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in diesen Anhang aufgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle Bilanzpositionen werden unter Beachtung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Grundsätze vorsichtig bewertet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die Gebäudeabschreibungen gelten die Grundsätze des § 253 Abs. 3 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach Maßgabe der betrieblichen Nutzungsdauer ermittelt.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für wesentliche Anlagengruppen des Anlagevermögens betragen:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 bis 10 Jahre
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	10 bis 78 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5 bis 15 Jahre

Es wurde grundsätzlich die direkte lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bei Anlagenzugängen wurde monatsgenau abgeschrieben.

Bei beweglichen, abnutzbaren Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten unter 250 € ohne Umsatzsteuer erfolgte die volle Abschreibung im Anschaffungsjahr. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer wird in Anlehnung an die steuerrechtlichen Regelungen jährlich ein Sammelposten („GWG-Pool“) gebildet, der über 5 Jahre eine pauschale Auflösung erfährt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Bezugskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich zu den Nominalwerten. Für das latente Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.000 € gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Für erhaltene Zuwendungen zu Investitionen wurden Sonderposten gebildet, die entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst werden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und erwarteten Aufwendungen Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden, mit Ausnahme der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ), aus Wesentlichkeitsgründen nicht abgezinst. Auf die Bildung einer Rückstellung für tarifliche Jubiläumszuwendungen wurde aus Geringfügigkeitsgründen verzichtet. Die Bewertungen erfolgten jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages. Bei der Berechnung der ATZ-Rückstellungen wurden Kostensteigerungs- und Zinseffekte berücksichtigt.

Die Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW durch die Heubeck AG. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung berechnet werden. Der Beihilfeprozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Wirtschaftsjahre. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Prozentsatz in Höhe von unverändert 23,0 % des Teilwertes für Versorgungsleistungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die Pensionsverpflichtungen verwendet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgte mit einem Zinssatz von 5,0 %. Zudem wurde entsprechend IDW RS HFA 23 RZ 29–31 die Pensionsverpflichtung mit bestehenden Erstattungsansprüchen verrechnet (2,045 Mio. €). Die Regelungen des LBeamtVG wurden bei der Bewertung der Rückstellung nicht berücksichtigt, da bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine echte Dienstherrenfähigkeit vorliegt. Weiterhin wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufteilung des Änderungsbetrages in den Kosten- und Zinsanteil gemäß § 277 Abs. 5 HGB verzichtet. Sowohl die Erstattungsverpflichtungen als auch die Beihilfeverpflichtungen wurden bilanziell den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

Von der Bildung von Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde - wie bereits in den Vorjahren - dagegen abgesehen, da es sich hierbei lediglich um mittelbare Rentenverpflichtungen handelt. Gemäß der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) werden im Anhang zum Jahresabschluss jedoch folgende Angaben zur Zusatzversorgung gemacht:

Der Kreis Lippe als Rechtsträger des EBS ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann derzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die VBL-Beitragssätze betragen in 2024 ggü. Vorjahr unverändert 5,49 % für den Arbeitgeber und unverändert 1,81 % für den Arbeitnehmer. Seit 2016 werden von der VBL vorläufig keine Sanierungsgelder mehr erhoben. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den EBS betrug in 2024 5.052.759,85 €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der EBS hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

• **Anlagevermögen:**

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt rd. 4,24 Mio. € (Vorjahr: 2,89 Mio. €) investiert. Damit lag die Investitionssumme auch in 2024 unter dem Abschreibungsvolumen (13,01 Mio. €). Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagenspiegel gemäß § 24 EigVO NRW i. V. m. § 284 Abs. 3 HGB dargestellt (vgl. Anlage).

Bei den im Anlagenspiegel aufgeführten Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von rund 2,44 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um den Umbau der ehemaligen Tischlerwerkstätten im HBZ zu modernen Unterrichtsräumen für das Hanse-Berufskolleg (0,335 Mio. €), die Neugestaltung der nördlichen Außenanlagen an der Karla-Raveh-Gesamtschule (0,682 Mio. €) und die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Karla-Raveh-Gesamtschule (1,260 Mio. €). Alle 3 genannten Maßnahmen sollen in 2025 fertiggestellt werden.

Geplante Investitionen (§ 24 Satz 2 Nr. 3 EigVO NRW): Im Vermögensplan 2025 des EBS sind insgesamt rund 9,5 Mio. € an Neuinvestitionen vorgesehen. Folgende wesentliche Investitionsprojekte sollen in 2025 fortgeführt bzw. begonnen werden:

- Installation mehrerer PV-Anlagen inkl. Stromspeicher	1,02 Mio. €
- Modernisierung Naturwissenschaftliche Räume, Karla-Raveh-Gesamtschule	2,40 Mio. €
- Erweiterungsbau Astrid-Lindgren-Schule, Lemgo	1,04 Mio. €
- Modernisierung Hanse-Berufskolleg, Lemgo	0,53 Mio. €
- Schaffung Unterrichtsräume HBZ-Gebäude für das Hanse-BK	1,08 Mio. €

• **Umlaufvermögen:**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 7,92 Mio. €) enthalten insbesondere Forderungen gegenüber dem Land NRW aus „Gute Schule 2020“ (rd. 7,13 Mio. €).

Unter den Forderungen werden zudem Ansprüche aus versicherten Schäden und ein Vorsteuerüberhang bilanziert. Der Vorsteuerüberhang resultiert aus anrechenbaren Vorsteueransprüchen der Betriebe gewerblicher Art gegenüber dem Kreis Lippe als umsatzsteuerlicher Unternehmer.

Für das Forderungsausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 T€ unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Die Laufzeiten ergeben sich aus nachfolgendem Forderungsspiegel:

Art der Forderung (Vorjahreswerte in Klammern)	Gesamt 31.12.2024 Euro	Laufzeiten		
		bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
1. aus Lieferungen und Leistungen	566.670,38 (474.784,11)	566.670,38 (474.784,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. ggü. dem Kreis Lippe / andere Eigenbetriebe	17.139,48 (22.092,52)	17.139,48 (22.092,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.336.304,94 (8.323.197,64)	673.412,94 (1.188.465,64)	1.887.360,00 (1.887.360,00)	4.775.532,00 (5.247.372,00)
davon Programm "Gute Schule 2020"	7.134.732,00 (7.606.572,00)	471.840,00 (471.840,00)	1.887.360,00 (1.887.360,00)	4.775.532,00 (5.247.372,00)
Gesamt	7.920.114,80 (8.820.074,27)	1.257.222,80 (1.685.342,27)	1.887.360,00 (1.887.360,00)	4.775.532,00 (5.247.372,00)

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP):**

Von den insgesamt rd. 1,21 Mio. € (Vorjahr: 1,28 Mio. €) sind knapp 1,16 Mio. € langfristig und knapp 51 T€ kurzfristig gebunden. In der Summe enthalten ist die in 2019 an die Stadt Lemgo gezahlte Zuwendung zum Parkhaus am Innovation Campus Lemgo in Höhe von seinerzeit 1,5 Mio. € mit einem Restwert von 1,13 Mio. €. Bei den kurzfristigen ARAPs handelt es sich insbesondere um die Ende Dezember 2024 gezahlten Besoldungen für Januar 2025 (26 T€).

- **Eigenkapital:**

Zum Bilanzstichtag beträgt das *Stammkapital* gemäß Betriebsatzung unverändert 20.000.000 €.

- **Kapitalrücklage:**

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 44.987.328,65 €.

- **Entwicklung Jahresergebnisse:**

Jahresfehlbetrag 2022	- 334.090,61 €
Jahresüberschuss 2023	883.283,22 €
Gewinnvortrag Vorjahre	549.192,61 €

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 1.027.639,06 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Sonderposten:**

Bei den ausgewiesenen Sonderposten handelt es sich um in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen für investive Maßnahmen (insbesondere aktivierungsfähige Baumaßnahmen sowie Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens). Ihre Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der jeweils aktivierten Anlagegüter.

Im Jahr 2024 flossen dem EBS Fördermittel in Höhe von rd. 1.573 T€ zu. Die Gesamtentwicklung der Sonderposten stellt sich in 2024 insgesamt wie folgt dar:

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2024 Euro	Zugang Euro	Auflösung/ Abgang Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Öffentliche Investitionszuschüsse				
Zuwendungen bis einschl. 2023 (ohne Gute Schule 2020)	34.922.573,05	0,00	3.948.922,08	30.973.650,97
- Gute Schule 2020	7.343.814,00	0,00	428.081,00	6.915.733,00
Zuwendungen aus 2024				
- Investitionszuschuss E-Scooter Hanse-Berufskolleg	0,00	349,49	69,88	279,61
- NRW-Bank PV-Anlage Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg	0,00	238.500,00	7.014,00	231.486,00
- NRW-Bank PV-Anlage DBB-Sportzentrum, Detmold	0,00	108.000,00	3.171,00	104.829,00
- NRW-Bank PV-Anlage Astrid-Lindgren-Schule, Lemgo	0,00	139.500,00	4.102,00	135.398,00
- NRW-Bank PV-Anlage Berufsförderzentrum ALS, Lemgo	0,00	108.000,00	3.171,00	104.829,00
- NRW-Bank PV-Anlage Karla-Raveh-Gesamtschule, Lemgo	0,00	234.000,00	6.881,00	227.119,00
- Digitalpakt	1.238.081,44	744.306,87	410.104,31	1.572.284,00
	43.504.468,49	1.572.656,36	4.811.516,27	40.265.608,58
Nicht öffentliche Investitionszuschüsse				
Zuwendungen bis einschließlich 2023	54.982,64	0,00	12.368,64	42.614,00
	54.982,64	0,00	12.368,64	42.614,00
	43.559.451,13	1.572.656,36	4.823.884,91	40.308.222,58

In der Tabelle nicht als Sonderposten ausgewiesen ist der investive Anteil der Schulpauschale des Landes NRW in Höhe von 700 T€. Die vom Land NRW seit 2002 jährlich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW gewährte Schulpauschale ist anrechenbar auf Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen, auf Finanzierungskosten für die über den EBS aufgenommenen Darlehen oder auf Mietaufwendungen. Der erfolgswirksame Anteil der Schulpauschale wird zunächst vom Kreis Lippe vereinnahmt und fließt als Bestandteil des Betriebskostenzuschusses an den EBS. Der Investitionsanteil der Schulpauschale wird separat an den EBS weitergeleitet und dient der anteiligen Finanzierung gemäß Vermögensplan. In 2024 erfolgte eine vollständige Zuordnung der Zuschussbeträge zu Tilgungsbeträgen für Kreditverpflichtungen mit entsprechend sofortiger erfolgswirksamer Auflösung.

• **Rückstellungen:**

Rückstellungen bestanden per 31.12.2024 insbesondere für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamtinnen und Beamten im EBS, für Altersteilzeitverpflichtungen, für Zahlungsverpflichtungen aus der Endabrechnung von Betriebskosten- und Sachkostenzuschüssen, für Archivierungskosten, absehbare Entsorgungskosten umweltbelastender Baustoffe und für unterlassene bauliche Instandhaltungen.

Mit fortlaufender Bestandsdauer des Eigenbetriebes steigen tendenziell die anteiligen Pensionsverpflichtungen für die im EBS tätigen Beamten. Die Pensionsverpflichtungen belaufen sich inklusive anteiliger Beihilfeverpflichtungen zum Bilanzstichtag auf rd. 2,63 Mio. € (Vorjahr: 2,42 Mio. €).

	Stand 01.01.2024 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2024 Euro
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Beamtenversorgung	1.701.612,00	288.735,00	120.018,00	-7.683,00	0,00	1.862.646,00
2. Sonstige Rückstellungen						
Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	268.971,00	0,00	0,00	7.683,00	0,00	276.654,00
Beihilfeverpflichtungen zur Beamtenversorgung	453.417,00	66.387,00	27.604,00	0,00	0,00	492.200,00
Urlaub/Überstunden	727.000,00	701.000,00	727.000,00	0,00	0,00	701.000,00
Altersteilzeitverpflichtungen	63.000,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	39.000,00
Übrige Sonstige Rückstellungen	552.000,00	435.000,00	364.948,53	0,00	38.051,47	584.000,00
	2.064.388,00	1.202.387,00	1.143.552,53	7.683,00	38.051,47	2.092.854,00
Rückstellungen gesamt	3.766.000,00	1.491.122,00	1.263.570,53	0,00	38.051,47	3.955.500,00

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind insbesondere auch ungewisse Verbindlichkeiten aus der Betriebskostenabrechnung zum Schulsport für das 2. Halbjahr 2024 zur Phoenix-Contact-Arena (130 T€) und für eine drohende Entsorgung asbesthaltiger Altlasten (65 T€) sowie Rückstellungen für Instandhaltungen (215 T€), Archivierungskosten (60 T€), Rückzahlung zu viel erhaltener Fördermittel aus dem Projekt „Bildungsbrücken“ (41 T€) und Prüfungskosten (37 T€) enthalten.

• **Verbindlichkeiten:**

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitsspiegel:

Art der Verbindlichkeit (Vorjahreswerte in Klammern)	Gesamt 31.12.2024 Euro	Laufzeiten			Art der Besicherung
		bis 1 Jahr Euro	über 1 Jahr Euro	davon über 5 Jahre Euro	
1. ggü. Kreditinstituten	61.267.724,58 (64.639.630,81)	5.235.219,08 (3.433.567,86)	56.032.505,50 (61.206.062,95)	45.462.841,50 (50.102.417,50)	keine
- davon Programm "Gute Schule 2020"	7.134.732,00 (7.606.572,00)	471.840,00 (471.840,00)	1.887.360,00 (1.887.360,00)	4.775.532,00 (5.247.372,00)	
2. aus Lieferungen und Leistungen	2.204.360,39 (1.349.038,52)	2.204.360,39 (1.349.038,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	tlw. Eigentums- vorbehalt
3. ggü. dem Kreis Lippe / andere Eigenbetriebe	1.288.416,69 (1.384.023,77)	474.979,62 (484.961,72)	813.437,07 (899.062,05)	470.937,15 (556.562,13)	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.405.485,35 (1.378.712,24)	1.405.485,35 (1.378.712,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	tlw. Eigentums- vorbehalt
Gesamt	66.165.987,01 (68.751.405,34)	9.320.044,44 (6.646.280,34)	56.845.942,57 (62.105.125,00)	45.933.778,65 (50.658.979,63)	

Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute konnten durch reguläre Tilgungsleistungen um rd. 3,4 Mio. € reduziert werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich ggü. dem Vorjahr leicht erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und anderen Eigenbetrieben in Höhe von rd. 1,29 Mio. € (Vorjahr: 1,38 Mio. €) beinhalten insbesondere übertragene Darlehen für die beiden Inselquartiere (0,90 Mio. €, Vorjahr: 0,98 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Konsolidierungskreis (389 T€, Vorjahr: 399 T€). Hierin enthalten sind auch Honorarforderungen der Kernverwaltung aus einer Spitzabrechnung für Leistungen des Technischen Gebäudemanagements im Rahmen der Betreuung von investiven und konsumtiven Baumaßnahmen im EBS (283 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten von rd. 1,41 Mio. € enthalten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus der Vergütung vertraglicher Instandhaltungsverpflichtungen an der Astrid-Lindgren-Schule sowie dem Berufsförderzentrum (1.232 T€), Verbindlichkeiten ggü. kreditorischen Debitoren (54 T€), Verbindlichkeiten aus zu zahlenden Lohnsteuern (74 T€) und Verbindlichkeiten ggü. dem Land NRW aus noch nicht verwendeten Mitteln zur Lehrerfortbildung (45 T€).

- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP):**

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben zwei vorab erhaltenen monatlichen Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ (74 T€) zwei erhaltene Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb von Sporthallen des EBS (56 T€) ausgewiesen. Des Weiteren werden die Anzahlungen auf Unterkunftsleistungen der Inselquartiere hier ausgewiesen (215 T€).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

• **Erträge:**

Die Umsatzerlöse konnten ggü. dem Vorjahr (31.358 T€) um 1.085 T€ auf 32.443 T€ gesteigert werden. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- Auf Grund von absehbaren Mehraufwendungen im Jahr 2024 wurde der Betriebskostenzuschuss des Kreises unter Berücksichtigung der unterjährigen Aufgabenkritik um 881.100 € auf 26.791.100 € erhöht (Vorjahr: 25.910.000 €).
- Die Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung konnten insbesondere aufgrund höherer Erträge in den Inselquartieren um 264 T€ auf 2,588 Mio. € (VJ: 2,324 Mio. €) gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (5,95 Mio. €) fallen ggü. dem Vorjahr (4,53 Mio. €) höher aus. Ursache hierfür sind insbesondere höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (siehe hierzu Erläuterungen unter Abschreibungen).

Die Spartenrechnung (§ 23 Absatz 2 EigVO NRW) auf der folgenden Seite zeigt das Jahresergebnis, bezogen auf die Betriebssparten „Schulen“ (inklusive Phoenix-Contact-Arena und Kindergarten) und „Inselquartiere“ (Anmerkung: Da es sich um Daten der Kostenrechnung handelt, wurden die Umgliederungen gemäß BilRUG für diese Spartenrechnung nicht angewandt).

Pos.	Bezeichnung	Jahr 2024 Schulen* EUR	Jahr 2024 Inselquartiere EUR	Vorjahr Schulen TEUR	Vorjahr Inselquartiere TEUR
1.	Umsatzerlöse/Transfererlöse	28.013.324,60	2.588.955,86	27.129	2.351
2.	Sonstige betriebliche Erträge	7.639.360,53	155.322,74	6.251	155
	Summe betriebliche Erträge	35.652.685,13	2.744.278,60	33.380	2.506
ILV	Erträge aus Umlagen der Verwaltung	1.796.242,20	0,00	1.959	0
3.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.542.552,82	574.186,67	3.073	520
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.302.924,61	258.663,67	5.690	220
4.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	4.672.228,84	827.535,77	4.894	785
b)	Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	1.413.684,55	212.173,71	1.470	195
	Zwischenergebnis	14.931.390,82	1.872.559,82	15.127	1.720
		22.517.536,51	871.718,78	20.212	786
5.	Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen	12.622.850,06	383.444,44	8.588	369
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.547.289,77	478.508,72	8.185	320
	Zwischenergebnis	1.347.396,68	9.765,62	3.439	97
ILV	Aufw. aus Umlagen der Verwaltung	1.577.442,20	218.800,00	1.755	204
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.668,54	564,69	2	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	533.937,43	46.146,92	595	50
		-487.268,89	-45.582,23	-592	-49
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-717.314,41	-254.616,61	1.091	-157
10.	Sonstige Steuern	46.632,92	9.075,12	43	8
11.	Jahresergebnis	-763.947,33	-263.691,73	1.048	-165

* = Schulen inklusive Phoenix-Contact-Arena und Kindergarten

- **Abschreibungen:**

Die Abschreibungen auf die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens belaufen sich in 2024 auf 13,01 Mio. € (Vorjahr: 8,96 Mio. €). Die Summe beinhaltet eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Gebäudewert des Gebäudes 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs in Detmold aufgrund von erheblichen baulichen Mängeln (5.110 T€). Der außerplanmäßigen Abschreibung stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.863 T€ gegenüber.

- **Personalaufwand:**

Insgesamt beliefen sich die Personalaufwendungen in 2024 auf 7.126 T€ (Vorjahr: 7.344 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Entgelt Tarifbeschäftigte TVöD	5.166 T€	5.257 T€
Besoldung Beamte/Pensionäre	334 T€	401 T€
Zusatzversorgung Tarifbeschäftigte (ZVK)	276 T€	268 T€
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	1.086 T€	1.059 T€
Beihilfen	10 T€	14 T€
Sonstige Personalkosten (ohne UV MA)	46 T€	42 T€
Zuführung Altersteilzeit	0 T€	22 T€
Zuführung Pensionsrückstellungen	169 T€	228 T€
Zuführung Beihilferückstellungen	39 T€	53 T€
	7.126 T€	7.344 T€

Der Rückgang ggü. dem Vorjahr um 218 TEUR ist insbesondere bedingt durch einen rückläufigen Personalbestand (u.a. wegen Auslauf des Förderprogramms „Bildungsbrücken“).

Die Zahl der in 2024 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBS belief sich gem. § 285 Nr. 7 HGB auf durchschnittlich 128 (Vorjahr: 133). Diese teilen sich je nach ihrer Beschäftigungsgruppe auf in 122 (125) Tarifbeschäftigte und 6 (8) Beamtinnen und Beamte. Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende, Praktikanten sowie Mitarbeiter im Vorruhestand oder in der Freistellungsphase einer Altersteilzeitregelung wurden hierbei nicht berücksichtigt. Teilzeitkräfte wurden voll berücksichtigt. Zur Verbesserung der Aussagekraft in der Entwicklung im Personalbereich erfolgt ergänzend die Nennung der Vollkräftestatistik:

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Personalaufwand lt. GuV (mit Veränd. Rückst.):	7.125.622,87 €	7.344.322,67 €
Vollzeitkräfte:	109,50	117,3
Aufwand je Vollzeitkraft (gerundet):	65.074 €	62.590 €

- **Periodenfremde Erträge und Aufwendungen:**

In 2024 liegen folgende aperiodische Erträge und Aufwendungen vor:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Periodenfremde Umsatzerlöse	140 T€	211 T€
Periodenfremde Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69 T€	22 T€
Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen	117 T€	38 T€

Die periodenfremden Erträge und Aufwendungen betreffen insbesondere Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres.

- **Darstellung der Teilbetriebsergebnisse:**

	2024 T€	2023 T€	Veränd. T€
a) <u>Berufskollegs</u>			
Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg, Detmold	394	709	-315
Felix-Fechenbach-Berufskolleg, Detmold	-2749	-30	-2719
Lüttfeld-Berufskolleg, Lemgo	381	439	-58
Hanse-Berufskolleg, Lemgo	51	-356	407
	-1923	762	-2685
b) <u>Förderschulen</u>			
Astrid-Lindgren-Schule, Lemgo	214	-418	632
Schule am Teutoburger Wald, Horn-Bad Meinberg	158	313	-155
Irmela-Wendt-Schule, Lage-Pottenhausen	42	20	22
Schule im Klinikum, Bad Salzuflen	1	26	-25
Regenbogenschule, Dörentrup-Bega	-46	-117	71
Christian-Morgenstern-Schule, Detmold	-24	-60	36
Fürstin-Pauline-Schule, Detmold	1	42	-41
	346	-194	540
c) <u>Karla-Raveh-Gesamtschule, Lemgo</u>	585	240	345
d) <u>Kindergarten Villa Kunterbunt, Lemgo</u>	-192	-66	-126
e) <u>Lipperlandhalle, Lemgo</u>	420	307	113
f) <u>Inselquartiere</u>			
Inselquartier Norderney	-223	-114	-109
Inselquartier Langeoog	-41	-51	10
	-264	-165	-99
	-1028	884	-1912

V. Sonstige Angaben

- **Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

Aus der Anpachtung eines Erbbaugrundstückes an der Phoenix-Contact-Arena sind für 2025 rd. 18 T€, für die Folgejahre bis 2045 rd. 360 T€ an Pachtaufwendungen zu berücksichtigen.

- **Förderprogramm „Gute Schule 2020“ der NRW.Bank:**

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW hat das Land über die NRW.Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen in den Jahren 2017-2020 im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das Land übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe und leistet die Zahlungen direkt an die NRW.Bank. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Dem EBS standen aus diesem Programm Kredite von insgesamt rd. 8,96 Mio. zur Verfügung, die im Rahmen mehrerer baulicher Maßnahmen auch vollständig abgerufen wurden.

Per 31.12.2024 beläuft sich der Restsaldo der Darlehen auf insgesamt rd. 7,13 Mio. € In gleicher Höhe wird als Forderung ggü. dem Land NRW ein sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesen, sodass effektiv keine Verschuldung vorliegt.

- **Zinssicherungsgeschäfte:**

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehensgeschäften eingesetzt. Dem Grundsatz der Konnexität folgend ist jedes Derivat einem Grundgeschäft zugeordnet. Da es sich bei den Derivaten und den zugrundeliegenden Darlehen um eine Bewertungseinheit handelt, aus denen sich grundsätzlich keine Änderungsrisiken ergeben, ist auf eine Bilanzierung ggf. negativer Marktwerte verzichtet worden. Dabei wurde die Einfrierungsmethode angewendet. Zum Bilanzstichtag bestanden vier Swappeschäfte mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt rd. 8,58 Mio. €. Es handelt sich dabei ausschließlich um Festzinsvereinbarungen, bei denen variable Zinsen (3-Monats-Euribor) gegen Festzinsen (2,39 bis 3,97%) getauscht werden.

Investitionsdarlehen	Variabler Satz	Zinssatz	Betrag zum 31.12.2024	Barwert zum 31.12.2024
Sparkasse Paderborn Detmold/HELABA	3-Monats-Euribor	3,62%	2.350.000 €	-222.837,15 €
Sparkasse Paderborn-Detmold/EAA	3-Monats-Euribor	3,27%	2.868.750 €	-190.290,34 €
Sparkasse Paderborn-Detmold/HELABA	3-Monats-Euribor	3,97%	920.000 €	-27.911,91 €
Sparkasse Paderborn-Detmold/LBBW	3-Monats-Euribor	2,39%	2.440.000 €	-7.498,56 €

Anhang zum Jahresabschluss 2024 EBS

- **BgA Lipperlandhalle:**

Seit 2006 wird die Kongress- und Sporthalle „Phoenix-Contact-Arena“ (ehemals „Lipperlandhalle“), Lemgo, im EBS geführt. Die Halle dient der Kultur- und Sportförderung in der Region. Bei der „Phoenix-Contact-Arena“ handelt es sich steuerrechtlich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) mit entsprechend umsatzsteuerrechtlichen Pflichten. Eine Gewinnerzielungsabsicht des BgA besteht jedoch nicht.

- **BgA Jugendeinrichtungen des Kreises Lippe:**

Seit 2009 werden die Jugend- und Gästehäuser des Kreises Lippe auf Norderney und Langeoog unter der Dachmarke „Inselquartiere“ im EBS geführt. Die Einrichtungen dienen insbesondere der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten und Ferien- bzw. Erholungsfreizeiten sowie zur Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und ähnlicher Maßnahmen. Bei den Jugendeinrichtungen handelt es sich steuerrechtlich um einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke.

- **BgA Ferienwohnungen Norderney:**

Der Betrieb gewerblicher Art wurde 2013 mit zwei Ferienwohnungen gegründet. Durch den Umbau einer der Ferienwohnungen zu einer Mitarbeiterwohnung in 2024 haben sich die Umsatzerlöse deutlich reduziert. Die verbliebene Ferienwohnung ist strandnah gelegen und dient der Erholung vorwiegend lippischer Familien bzw. kleinerer Gruppen.

- **BgA Fotovoltaikanlagen Kreisschulen:**

Die in 2015 in Betrieb genommene Fotovoltaikanlage am Felix-Fechenbach-Berufskolleg mit ihren rund 360 kWp war die erste Anlage ihrer Art im EBS und dient vorzugsweise der Eigenstromversorgung. Überschüssiger Strom wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

In 2024 zum BgA hinzugekommen sind 5 Fotovoltaikanlagen inklusive Stromspeicher (Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg mit 110,88 kWp, Sportzentrum Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg mit 56,32 kWp, Neubau Astrid-Lindgren-Schule mit 121,8 kWp, Berufsförderzentrum der ALS mit 80,91 kWp und Karla-Raveh-Gesamtschule mit 99,44 kWp). Auch diese Anlagen dienen primär der Eigenstromversorgung. Überschüssiger Strom wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

- **Leistungsfähigkeit der Teilbetriebe:**

Im Schuljahr 2024/2025 wurden zum Stichtag 15.10.2024¹ insgesamt 9.697 Schülerinnen und Schüler durch den Kreis Lippe beschult (Vorjahr: 9.462). Alle Einrichtungen des EBS sind derzeit voll ausgelastet, Gebäudeleerstände mangels Schülerinnen und Schüler sind sowohl an den Berufskollegs als auch an den Förderschulen und der Karla-Raveh-Gesamtschule nicht zu verzeichnen. Die Anzahl der Förderschüler war in den letzten Jahren tendenziell steigend und beläuft sich zum Stichtag 15.10.2024 auf 867 Schülerinnen und Schüler. Der EBS geht davon aus, dass trotz Inklusionsbemühungen der Förderschulbereich auch zukünftig nicht in seinem Bestand gefährdet sein wird. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
DBB	2.089	2.043	2.109	2.110	2.122
FFB	2.095	2.137	2.184	2.094	2.304
LBK	2.401	2.261	2.122	2.005	2.032
HBK	1.200	1.160	1.165	1.128	1.142
Zwischensumme	7.785	7.601	7.580	7.337	7.600
ALS	187	195	205	212	227
STW	163	169	172	175	171
IWS	100	107	113	115	118
SfK	66	75	63	63	67
RBS	103	97	100	95	80
CMS	67	67	70	72	72
FPS	115	122	120	121	132
Zwischensumme	801	832	843	853	867
KRG	1.281	1.278	1.295	1.272	1.230
Total	9.867	9.711	9.718	9.462	9.697

¹ Amtliche Schuldaten NRW/SchIPS

Die Entwicklung der Belegungssituation in den Inselquartieren zeigt die nachfolgende Aufstellung:

	2024	2023
Anzahl Betten	350	350
Belegungstage inkl. Gästehaus/FeWo	54.805	56.540
davon Hauptsaison	48.134	49.772
davon Nebensaison	6.671	6.768
Auslastungsgrad in %	42,9	44,3
Auslastungsgrad in % Hauptsaison	64,3	66,5
Auslastungsgrad in % Nebensaison	21,4	21,7

• **Organe des Eigenbetriebes Schulen:**

Mit Wirkung zum 25.03.2019 wurde Frau Manuela Kupsch zur Betriebsleiterin bestellt. Die Abberufung erfolgte zum 31.05.2024. Mit Wirkung zum 01.07.2024 wurde Frau Karen Zereike zur Betriebsleiterin bestellt. Frau Sigrid Anders wurde mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2023 zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.

Durch die Kommunalwahl 2020 wurde für die Wahlperiode 2020-2025 (Beginn 01.11.2020 lt. § 14 Abs. 2 KWahlG) ein neuer Kreistag gewählt, der die Aufgaben des Betriebsausschusses für den EBS auf den Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen übertragen hat. Dieser setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

	Beruf:	vertreten durch:	Beruf:
KTM Dr. Pahlmeyer, Peter (SPD) - Ausschussvorsitzender -	Oberstudiendirektor/ Schulleiter (Beamter)	KTM Scheltmann, Birgit (SPD)	Dozentin Erwachsenenbildung (selbstständig)
KTM Lagemann, Heidi (SPD)	Jobcoach (abh. erwerbstätig)	KTM Lewicki, Anette (SPD)	Hausfrau
KTM Grützmacher, Heinz (SPD)	Rentner	KTM Grothe, Antonius (SPD)	Rentner
skB Wilde, Andreas (SPD)	Rentner	bis 10/2024: skB Hördemann, Julian (SPD) ab 10/2024: skB Dr. Maelzer, Dennis (SPD)	Kaufm. Angestellter (abhängig erwerbstätig) Landtagsabgeordneter
KTM Busse, Heike (SPD)	Sozialversicherungsfachangestellte (abh.erwerbstätig)	skB Morgenthal, Rolf-Dieter (SPD)	Sonderschulleiter (Pensionär)
KTM Huppke, Wolfgang (CDU)	Pensionär	KTM Meier, Claudia (CDU)	Hausfrau
KTM Böhnke, Inge (CDU)	Rentnerin	KTM Tornau, Birgit (CDU)	Büroangestellte (abhängig erwerbstätig)/ Partyservice (selbstständig)
KTM Steinmeier, Carsten (CDU)	Soldat (Beamter)	KTM Freitag, Andrea (CDU)	Rentnerin
KTM Edler, Torsten (CDU)	Leiter einer Senioreneinrichtung (selbstständig)	skB Ryzkov, Viktoria (CDU)	Auszubildende
skB Neufeld, Daniel (CDU)	Lehrer (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)	bis 12/2024: skB Assmann, Thomas (CDU) ab 12/2024: skB Begemann, Svetlana (CDU)	Digital- und Printmedien Meister (abh. erwerbstätig) Steuerfachangestellte (abh. erwerbstätig)
KTM Dr. Pohl, Burkhard (B'90/Grüne) Stv. Ausschussvorsitzender	Studiendirektor/Schule (Beamter)	KTM Kopsieker, Wiebke (B'90/Grüne)	Mitarbeiterin Wahlkreisbüro Bundestagsabgeordneter (abhängig erwerbstätig)
KTM Hauptfleisch, Cornelia (B'90/Grüne)	Sozialpädag. Familienhilfe (abhängig erwerbstätig)	KTM Stricker, Britta Yvonne (B'90/Grüne)	Fotografin/Werberin (selbstständig)
skB Höhn, Birgitt (B'90/Grüne)	Fraktionsgeschäftsführerin	bis 05/2024: KTM Kirchhübel, Uta (B'90/Grüne) ab 06/2024: KTM Lohmann, Peter (B'90/Grüne)	Kongresskoordinatorin (abhängig erwerbstätig) Lehrer (abh. erwerbstätig, öff. Dienst)

skB Ilemann, Moritz (B'90/Grüne)	Pensionär	skB Zimmer, Kathrin (B'90/Grüne)	Richterin (Beamtin)
skB Mickel, Andreas (FDP)	Dozent, Betriebsberater (selbstständig)	bis 03/2024: skB Hilker, Fabio (FDP) ab 03/2024: KTM Möller, Carsten (FDP)	Kfz-Techniker-Meister / Werkstattleiter (abhängig erwerbstätig) Gesetzl. Berufsbetreuer (selbstständig)
KTM Reinknecht, Sabine (AfD)	Friseurmeisterin (selbstständig)	KTM Detert, Uwe	Gas-Wasser-Installateur (selbstständig)
bis 01/2024: skB Westermann, Patric (UKTM) ab 01/2024: skB Thamm, Maik (UKTM)	Geschäftsführender Gesellschafter (abhängig erwerbstätig) Soldat (Beamter)	bis 01/2024: KTM Köhler, Jens (UKTM) ab 01/2024: skB Westermann, Patric (UKTM)	Bauingenieur (Beamter) Geschäftsführender Gesellschafter (abhängig erwerbstätig)
KTM Ochsenfahrt, Ralf (Freie Wähler)	Pädagogischer Mitarbeiter (abhängig erwerbstätig)	KTM Prüßner-Claus, Monika (Freie Wähler)	Hausfrau
bis 06/2024: skB Krause, Daniel (Die Linke) ab 06/2024: skB Gnedler, Marvin (Die Linke)	Stud. Aushilfskraft (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst) Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung (abh. erwerbstätig)	ab 12/2023: skB Escher, Christiane (Die Linke)	Rentnerin

- **Angabe der Gesamtbezüge:**

Für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans - hier: Betriebsleitung - sind im Anhang die Gesamtbezüge für das jeweilige Wirtschaftsjahr anzugeben (§ 285 Nr. 9 HGB). Die Betriebsleitung wurde bis zum 31.05.2024 durch Frau Manuela Kupsch (Arbeitnehmerentgelt 47.549,52 € zzgl. Summe Aufwandsentschädigungen - insbesondere Reisekosten – 242,33 €) und ab dem 01.07.2024 durch Frau Karen Zereike (Arbeitnehmerentgelt 61.367,-- € zzgl. Summe Aufwandsentschädigungen – insbesondere Reisekosten – 904,05 €). Auslagenerstattungen sind hierbei jeweils nicht berücksichtigt.

An die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Wirtschaftsjahr 2024 keine Leistungen aus dem EBS gewährt worden.

- **Honorar Abschlussprüfer:**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses sind im Anhang die vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechneten Honorare anzugeben (§ 285 Nr. 17 HGB). Im Jahr 2024 wurden für die Prüfungsleistungen zum Jahresabschluss 2023 mit Auslagen und Umsatzsteuer 23.409,28 € für Prüfungsarbeiten verbucht. Hierfür sowie für Nebenkosten zur Prüfung wurde im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung in Höhe von 26.000 € gebildet. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden Rückstellungen in Höhe von 25.000 € gebildet.

Prüfungsleistungen im Rahmen der Aufstellung der Gesamtabschlüsse des Kreises Lippe für die Jahre 2021 ff. wurden in 2024 nicht erbracht und entsprechend nicht abgerechnet.

- **Gewinnverwendungsvorschlag:**

Der Jahresfehlbetrag 2024 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlagenpiegel 2024

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2024 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 1.1.2024 Euro	Zuführung Euro	Umbuchung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2023 Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
EDV-Software und Lizenzen	983.882,84	0,00	0,00	0,00	983.882,84	897.853,34	33.954,28	0,00	0,00	931.807,62	52.075,22	86.029,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	239.163.597,40	42.400,00	1.590.145,32	482.914,41	240.313.228,31	84.163.078,65	10.384.208,32	0,00	482.873,41	94.064.413,56	146.248.814,75	155.000.518,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.948.415,72	0,00	0,00	0,00	5.948.415,72	2.727.959,72	371.146,00	0,00	0,00	3.099.105,72	2.849.310,00	3.220.456,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	29.839.780,48	682.366,06	0,00	53.808,41	30.468.338,13	20.904.890,35	2.216.985,90	0,00	53.807,41	23.068.068,84	7.400.269,29	8.934.890,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	608.519,87	3.511.747,38	-1.590.145,32	85.500,00	2.444.621,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.444.621,93	608.519,87
	275.560.313,47	4.236.513,44	0,00	622.222,82	279.174.604,09	107.795.928,72	12.972.340,22	0,00	536.680,82	120.231.588,12	158.943.015,97	167.764.384,75
Summe I und II	276.544.196,31	4.236.513,44	0,00	622.222,82	280.158.486,93	108.693.782,06	13.006.294,50	0,00	536.680,82	121.163.395,74	158.995.091,19	167.850.414,25

Detmold, den 30.09.2025 _____
Zereike
- Betriebsleiterin -

Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe (EBS)

LAGEBERICHT 2024

1. Allgemeines zum EBS

Gründungsjahr 2003

Durch Beschluss des Kreistages des Kreises Lippe vom 18.11.2002 wurde die bis dahin als Regiebetrieb geführte Schulverwaltung des Kreises Lippe mit Wirkung zum 01.08.2003 aus dem allgemeinen Kreishaushalt ausgegliedert; sie wird seitdem als Eigenbetrieb (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt. Mit der Übertragung des bilanziellen Vermögens nahm der EBS am 01.01.2004 seinen Vollbetrieb auf. Die für den EBS geltenden Bestimmungen bilden die Kreisordnung und die Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die vom Kreistag des Kreises Lippe beschlossene Betriebsatzung. Organe des EBS sind der *Betriebsausschuss* (zuletzt „Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen“), der *Kreistag des Kreises Lippe*, der *Landrat* und die *Betriebsleitung*. Betriebsleiterin war Frau Manuela Kupsch bis zu ihrer Abberufung am 31.05.2024. Mit Datum 01.07.2024 wurde Frau Karen Zereike zur neuen Betriebsleiterin berufen. Stellvertretende Betriebsleiterin ist seit dem 20.03.2023 Frau Sigrid Anders.

1.1 Bewirtschaftung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen

Wesentlicher Gegenstand des EBS ist gemäß Betriebsatzung die zentrale Bewirtschaftung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen: 4 Berufskollegs, 7 Förderschulen und eine Gesamtschule (insgesamt fast 9.700 lippische Schülerinnen und Schüler) sowie eine inklusive und heilpädagogische Kindertagesstätte (s. 1.4). Die Bewirtschaftungsaufgaben sind umfangreich und vielfältig. Wesentliche Beispiele hierfür sind: Organisation der Schülerbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr und des Schülerspezialverkehrs an den Förderschulen, Bewirtschaftung des Immobilienbestandes inklusive Koordination von Hausmeister-, Reinigungs- und Energieleistungen, Betrieb von Verteilerküchen und Schulmensen einschließlich Abrechnung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung sowie die Beschaffung und Abrechnung von Investitionsgütern und laufenden Unterrichtsmitteln. Bei der Planung und Kontrolle von Bauleistungen wird der EBS fachlich begleitet durch das Technische Gebäudemanagement (TGM) in der Kernverwaltung. Administrative Unterstützung erhalten die vom Land NRW beschäftigten Schulleitungen und Lehrkräfte vor Ort durch Mitarbeitende des EBS in den Schulsekretariaten, durch IT-Fachpersonal zur Betreuung und Erweiterung der Informationstechnologien sowie bis zum 31.12.2024 durch sozialpädagogisches Fachpersonal (ab 2025 organisatorisch dem FG 514 zugeordnet). Die Koordination dieser Aufgaben inklusive Führung eines einheitlichen Rechnungswesens und Kostenrechnung erfolgt in der Zentralen Schulverwaltung in Detmold. Unter Berücksichtigung der geltenden Schulvorschriften nimmt der EBS außerdem die dem Kreis Lippe als einem der größten Schulträger in OWL obliegenden Aufgaben der äußeren Schulangelegenheiten wahr.

Der EBS versteht sich mit seinen rund 130 Mitarbeitenden als Teil seiner Bildungseinrichtungen. Neben den originären Schulträgeraufgaben übernimmt er im Sinne einer erweiterten Schulträgerschaft auch Verantwortung für die Bildungsqualität. Grundlage hierfür ist eine strategisch ausgerichtete, qualitätsorientierte, kooperative Schulentwicklungsplanung. Im Rahmen dieser Planung unterstützt der EBS seine Schulen auch bei der inneren Schulentwicklung.

Ebenfalls gehört es zu den Aufgaben des EBS, zur beruflichen Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung beizutragen sowie Erziehung und Bildung im Rahmen der Aufgabenstellung des Kreises Lippe zu fördern. Zudem unterstützt der EBS mit seinen Einrichtungen nachhaltig die Entwicklung Lippe als Bildungsregion zu profilieren. Er ist dabei in vielfältiger Weise in das regionale Bildungsmanagement eingebunden und arbeitet dabei eng zusammen mit dem Fachdienst „Bildung“, dem Fachbereich „Jugend und Familie“, dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Lippe sowie insbesondere auch der Lippe Bildung eG, in der die Betriebsleitung im Vorstand vertreten ist. Der EBS zeichnet sich durch eine schlanke Organisationsstruktur mit einer kleinen, aber leistungsstarken zentralen Verwaltung aus. Von hier aus werden die 17 Teilbetriebe betreut.

1.2 Phoenix-Contact-Arena

Der EBS ist seit 2006 Träger der Phoenix-Contact-Arena in Lemgo (bis 2017: „Lipperlandhalle“). Hierbei handelt es sich um eine multifunktional nutzbare Halle mit einer Kapazität von bis zu 5.000 Zuschauern im zentralen Sport- und Veranstaltungsbereich und mit bis zu 800 Plätzen im Kongressbereich. Darüber hinaus wird die Halle intensiv durch den Schul- und Breitensport genutzt. Die über 100 Veranstaltungen pro Jahr werden von durchschnittlich rund 150.000 Personen besucht.

Im Rahmen eines Pachtvertrages mit dem EBS erfolgt die kommerzielle Nutzung durch die Betreiber-gesellschaft Lipperlandhalle mbH (BGL); die auf den Schul- und Breitensport entfallenden Betriebskostenanteile werden vom EBS der BGL erstattet.

1.3 Inselquartiere auf Norderney und Langeoog

Seit 2009 werden die beiden Jugend- und Gästehäuser des Kreises Lippe auf Norderney und Langeoog mit insgesamt rd. 350 Betten und durchschnittlich knapp 58.000 Übernachtungen p.a. unter der gemeinsamen Dachmarke „Inselquartiere“ im EBS geführt. Die Inselquartiere werden insbesondere von Gruppen im Rahmen von Klassenfahrten sowie Ferien- und Erholungsfreizeiten genutzt, in den letzten Jahren aber auch stärker von Familien und Individualreisenden. Darüber hinaus werden in den Häusern beispielsweise auch Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

1.4 Inklusive und heilpädagogische Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“

Der EBS betreibt in Lemgo-Leese eine Kindertagesstätte mit derzeit 51 Plätzen für Kinder von 0-6 Jahren. In 2024 bestand die KiTa aus zwei Integrationsgruppen mit insgesamt 32 Kindern, einer heilpädagogischen Gruppe mit 8 Kindern und seit 2015 einer U3-Gruppe mit derzeit 11 Kindern. In den beiden Integrationsgruppen können jeweils bis zu 13 ohne und 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut werden. In der heilpädagogischen Gruppe werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Die Gruppen sind altersgemischt, so dass die Kinder sich aneinander orientieren und voneinander lernen können. Die Betriebskostenabrechnungen erfolgen jährlich mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe für den heilpädagogischen Bereich und mit der Stadt Lemgo für den Regelbereich.

2. Überblick Gewinn- und Verlustrechnung 2024

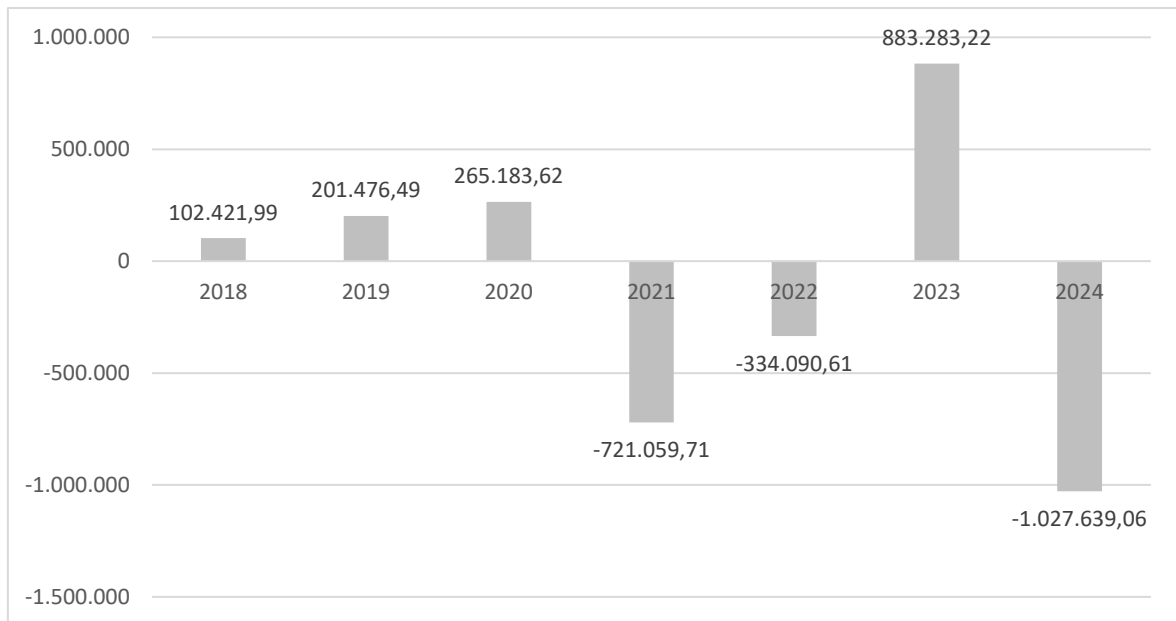
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von 1.027.639,06 € aus. Damit liegt das Ergebnis zwar deutlich unterhalb des positiven Ergebnisses des Vorjahres (883.283,22 €), aber deutlich über dem Planergebnis 2024 (-2.109.000 €).

Ursache für die wesentliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr waren deutlich höhere Abschreibungen aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Gebäude 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs (rd. 5,1 Mio. €). Den zusätzlichen Aufwendungen standen zwar auch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 1,9 Mio. €) gegenüber, insgesamt ergab sich jedoch eine zusätzliche Ergebnisbelastung von rd. 3,2 Mio. €. Diese konnte teilweise wieder aufgefangen werden durch einen höheren Betriebskostenzuschuss des Kreises (+881 T€) sowie geringere Aufwendungen, insbesondere bei der Schülerbeförderung (-387 T€) und bei den Personalaufwendungen (-218 T€).

Gegenüber Plan haben sich neben höheren Erträgen aus der Abrechnung von Fördermitteln („KInvFG-II“; +274 T€) und höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (+309 T€) insbesondere geringere Aufwendungen für Energie (-314 T€), Schülerbeförderung (-410 T€), Personal (-644 T€) und Gebäudeinstandhaltungen inklusive Bauverwaltungskosten (-748 T€) positiv auf das Jahresergebnis

ausgewirkt. Auf die einzelnen wesentlichen Entwicklungen wird im Verlauf des Lageberichts eingegangen.

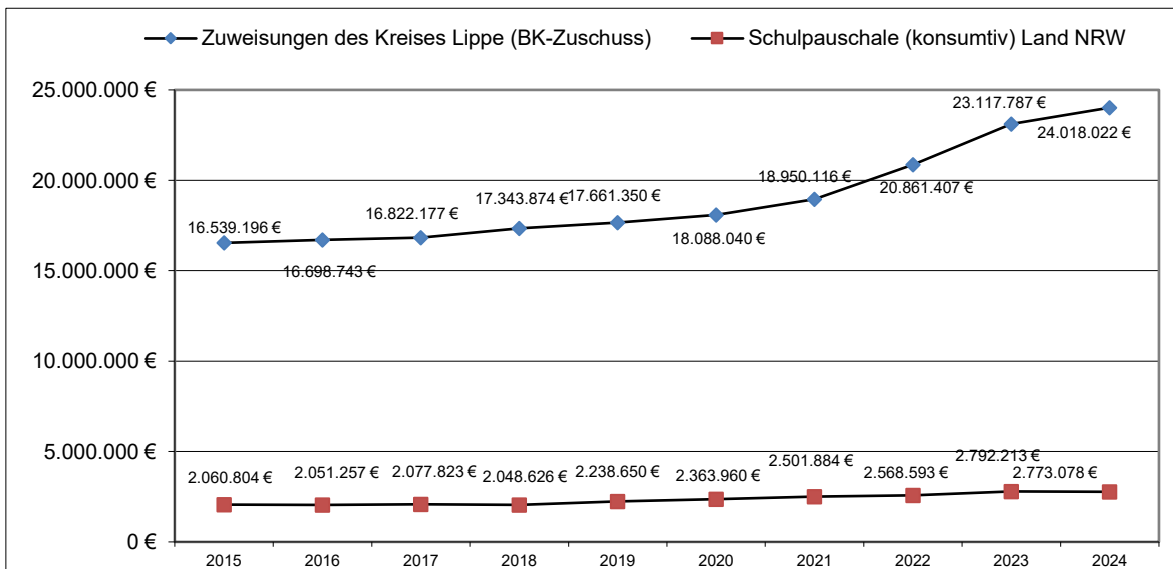
Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse des EBS in den letzten Jahren grafisch wie folgt dar:



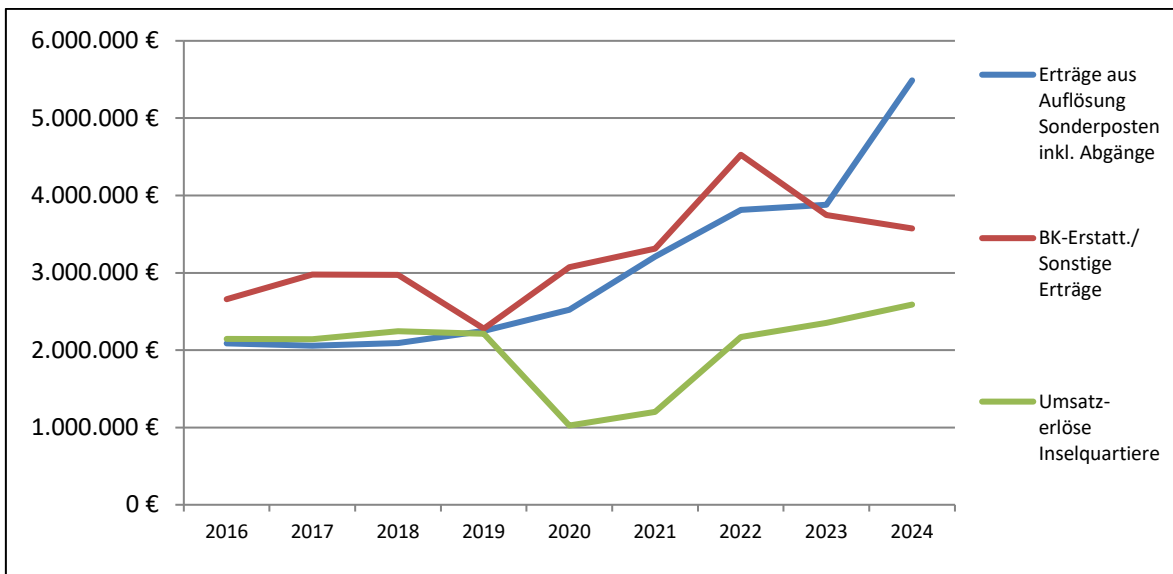
2.1 Erträge

Der EBS verfügt mit Ausnahme der beiden Inselquartiere und der Villa Kunterbunt nur über geringe eigene Ertragspotenziale. Er ist daher stets darauf angewiesen, Kostenoptimierungen durchzuführen, wo sie den wesentlichen pädagogischen Zielen nicht entgegenstehen und Ertragspotenziale dort zu schöpfen, wo sie bildungs- und sozialpolitisch vertretbar sind. Die Umsetzung erfolgt stets in enger Abstimmung mit den politischen Organen.

Wichtigstes Finanzierungsinstrument blieb in 2024 der Betriebskostenzuschuss des Kreises zu den liquiden Aufwendungen. Von den insgesamt rd. 38,40 Mio. € Erträgen ohne kostenrechnerische Umlagen (2023: 35,69 Mio. €) entfielen in 2024 auf den Betriebskostenzuschuss rd. 24,02 Mio. €, also gut 62,5 %. Eine weitere große Ertragsposition stellt mit rd. 2,77 Mio. € (Vorjahr: 2,79 Mio. €) die Zuwendung des Landes zu den laufenden Aufwendungen (= konsumtiver Teil der Schulpauschale) dar. Die Höhe des Betrages ist in den letzten Jahren trotz steigender Belastungen im EBS nur leicht gestiegen (in 2024 sogar erstmalig seit Jahren wieder leicht gesunken), so dass der Kreis Lippe für seine Schulen verstärkt eigene Finanzierungsmittel aufbringen muss. Die Ausschüttung der Schulpauschale erfolgt über den Kreis als Bestandteil des Betriebskostenzuschusses. Die Entwicklung der Zuweisungen des Kreises zu den laufenden Aufwendungen stellt sich grafisch wie folgt dar:



Weitere wesentliche Ertragspositionen sind die nicht liquiditätswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 5,49 Mio. € inklusive Auflösung des investiven Anteils der Schulpauschale; Vorjahr 3,88 Mio. €) sowie mit 2,59 Mio. € die Umsatzerlöse der Inselquartiere (Vorjahr: 2,35 Mio. €). Nennenswerte Erträge erzielt der EBS ebenfalls aus diversen Betriebskostenerstattungen, aus der Abrechnung von Verpflegungskostenbeiträgen sowie aus Mieterträgen. Die Entwicklung der sonstigen Ertragsgruppen stellt sich grafisch wie folgt dar:



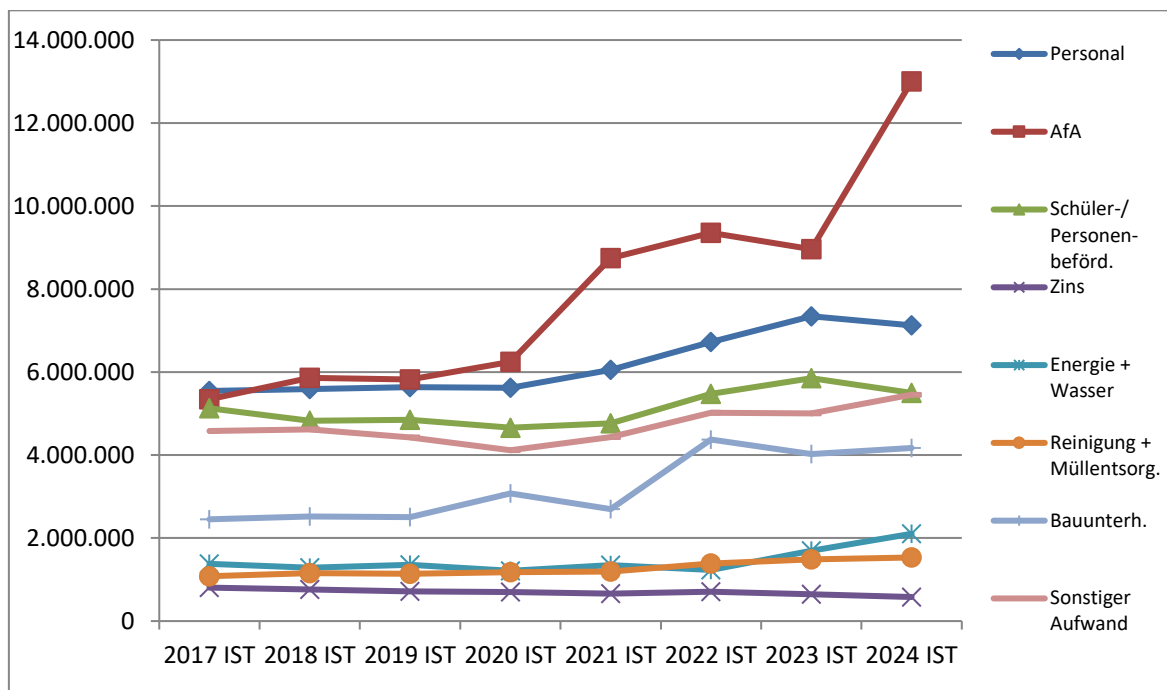
Der deutliche Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in 2024 ggü. den Vorjahren resultiert im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung des Gebäudes 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs. Bereits in den Vorjahren war ein Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu verzeichnen. Diese resultieren aus den verhältnismäßig hohen Fördersummen zu den Investitionen der letzten Jahre. Neben der „GRW-Förderung“, der Förderung aus „INNO-LIP“ und dem „Digitalpakt“ für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen sind auch die Förderungen für Baumaßnahmen aus „Gute Schule 2020“ Ursachen für den Anstieg. Analog sind allerdings auch die Abschreibungen aus den Investitionen deutlich gestiegen (siehe 2.2.2).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind u.a. die aus Förderprogrammen akquirierten Erträge für konsumtive Maßnahmen. Von den in 2024 insgesamt erhaltenen ertragswirksamen Förderungen in Höhe von rd. 735 T€ (Vorjahr: 699 T€) entfallen 521 T€ auf das „Kommunale Investitionsförderungsgesetz (KInvFG Teil 2)“ und 214 T€ auf aufwandswirksame Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes.

2.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im EBS belief sich in 2024 ohne kostenrechnerische Umlagen auf rd. 39,5 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €). Die wesentlichen Aufwandspositionen sind: Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (AfA), Personalaufwand, Schülerbeförderungskosten einschließlich sonstiger Personentransporte, Gebäudeinstandhaltungen, Aufwendungen für Energie-/Wasserversorgung, Gebäudereinigung einschließlich Müllentsorgung und Zinsen für aufgenommene Darlehen.

Die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsblöcke stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

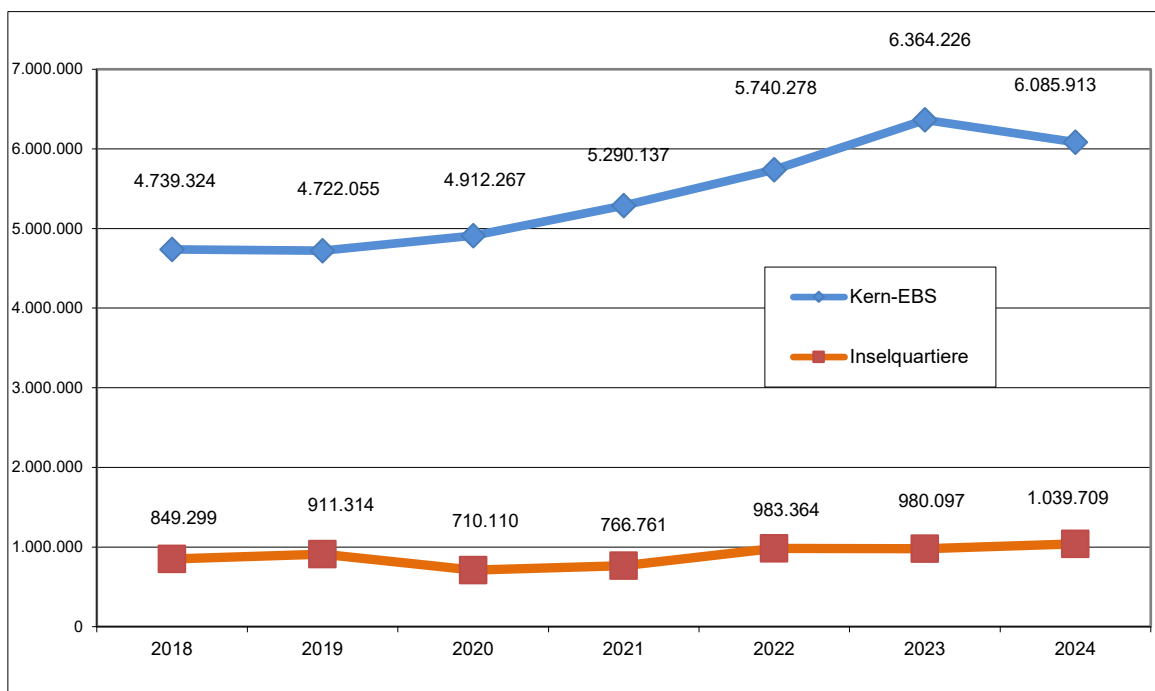


2.2.1 Personalaufwand

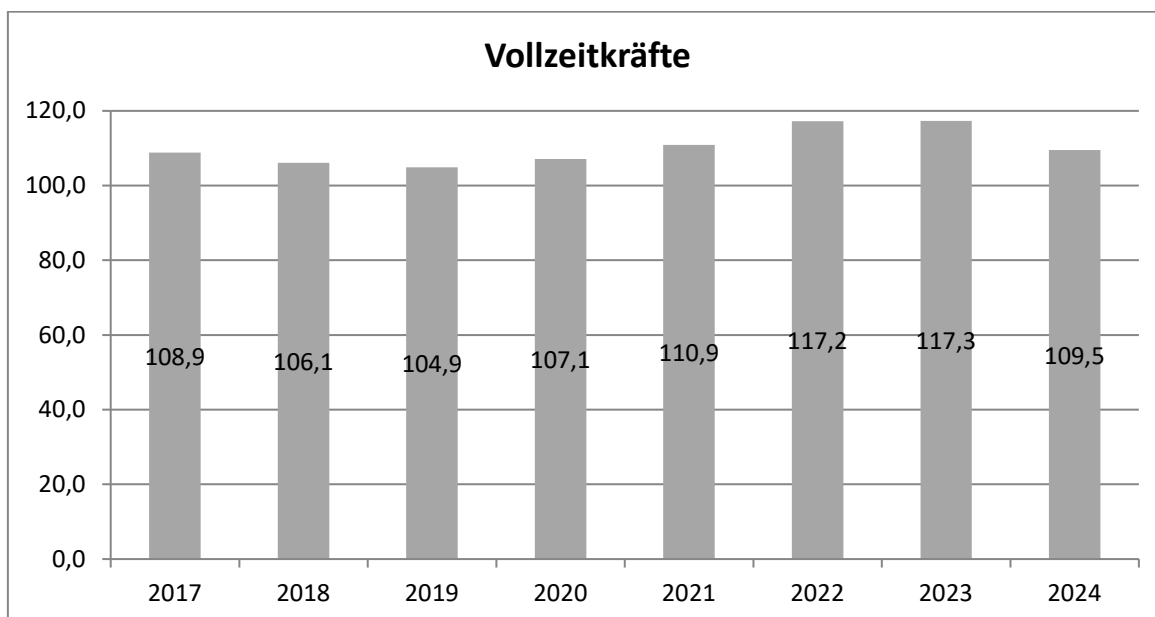
Der Personalaufwand belief sich in 2024 auf insgesamt rd. 7,13 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,34 Mio. €). Der Rückgang ggü. dem Vorjahr um 219 TEUR ist insbesondere auf den Abbau von Personal im Rahmen der Beendigung des Förderprogramms „Bildungsbrücken“ (Innovet) zurückzuführen. Zudem konnten in 2024 insbesondere im Bereich der IT-Betreuung der Kreisschulen im Rahmen von Personalfluktuationen nicht alle Stellen nachbesetzt werden.

Der Planansatz 2024 (7,77 Mio. €) wurde insbesondere aufgrund von Personalvakanz im IT-Bereich und in der Zentralen Schulverwaltung deutlich unterschritten, da diese Stellen entweder gar nicht oder nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:



Die Entwicklung der Vollzeitkräfte, welches auch die Zeitanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bzw. eines Anerkennungspraktikums sowie befristete Personalausfälle (z.B. bei Elternzeit) berücksichtigt, ergab ganzjahresbezogen für 2024 109,5 Vollzeitkräfte. Die Entwicklung der Vollzeitkräfte stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:



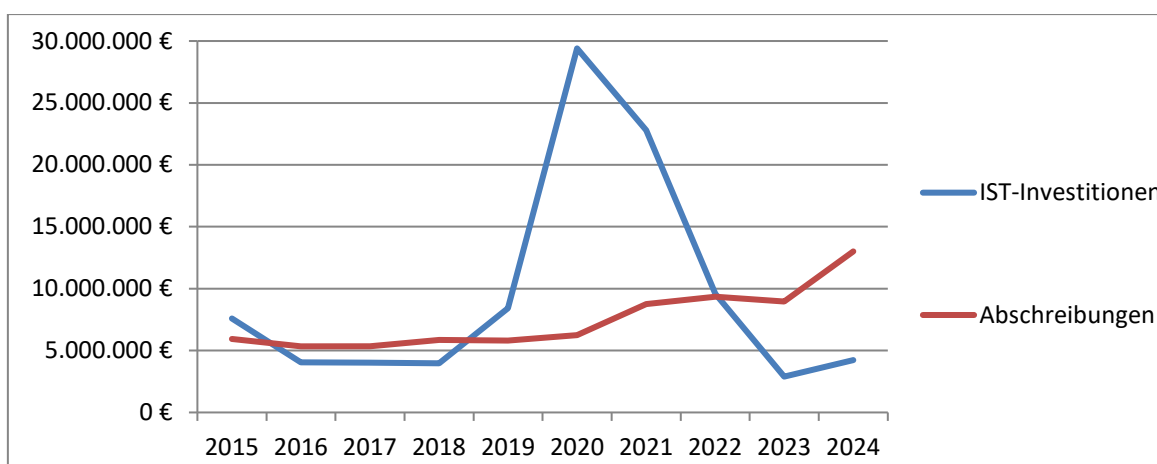
Die Schwerbehindertenquote lag im EBS in 2024 bei 9,4 % (Vorjahr 8,53 %) und damit auch weiterhin über der im Sozialgesetzbuch vorgeschriebenen 5 %.

2.2.2 Abschreibungen / Reinvestitionsquote

Der über die Abschreibungen dargestellte nicht liquide Wertverlust des Anlagevermögens beläuft sich in 2024 inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen auf rd. 13,01 Mio. € (Vorjahr: 8,96 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist primär auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR zurückzuführen. Hierzu sei ausgeführt, dass es bereits seit 2012 zunächst Überlegungen, später auch Planungen zur Modernisierung des Gebäudes 4 gab, jeweils dargestellt als investive Planungskosten in den Wirtschaftsplänen des EBS. Diese Planungen resultierten zunächst aus geänderten pädagogischen Konzepten, die mit der

bisherigen Raumaufteilung des Gebäudes nicht optimal umgesetzt werden konnten. Hinzu kamen, insbesondere in den letzten Jahren, stark steigende bauliche Mängel (z.B. eindringendes Regenwasser mit anschließenden Schimmelproblematiken etc.). Eine Konkretisierung der baulichen Planungen musste jedoch aus verschiedenen Gründen immer wieder zurückgestellt bzw. durch sich ändernde Nutzungsanforderungen überarbeitet werden, zuletzt im Rahmen der strategischen Planungen zur „Leistungsphase 0“. In 2022 erfolgte aufgrund gravierender Brandschutzmängel in Abstimmung mit der Stadt Detmold als untere Bauaufsichtsbehörde der Einbau einer sogenannten Brandwarnanlage. Diese sollte als sicherheitstechnische Minimallösung einer befristeten Duldung des Schulbetriebs dienen bis zum Beginn einer umfassenden baulichen Modernisierung des Gebäudes. Im Rahmen einer erneuten Begehung der Stadt Detmold im April 2025 ist die vorübergehende Duldung nun ausgelaufen, so dass nach Angaben der Stadt Detmold eine Schließung des Gebäudes noch im Sommer 2025 droht, wenn nicht zeitnah umfangreichere bauliche Kompensationen erfolgen (u.a. Brandabschottungen und der Einbau einer Brandmeldeanlage mit zentraler Aufschaltung). Da jedoch auch diese baulichen Lösungen nur einer verlängerten Duldung zur Nutzung des Gebäudes dienen und notwendige Modernisierungen an dem Gebäude nicht obsolet werden lässt, erfolgte noch für das Wirtschaftsjahr 2024 eine entsprechende Wertkorrektur auf das Gebäude.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung von Abschreibungen und IST-Investitionen:



Die Reinvestitionsquote (Verhältnis Neuinvestitionen zu Abschreibungen) belief sich 2024 auf knapp 33 % (Vorjahr: rd. 32 %). Im langjährigen Vergleich (2015-2024) liegt die Reinvestitions-Quote bei rd. 130 %. Damit wird deutlich, dass der EBS auch langfristig in die Qualität seiner Einrichtungen investiert.

2.2.3 Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen 2024 sind mit insgesamt rd. 580 T€ (Vorjahr: 644 T€) vorläufig weiter rückläufig, da, anders als geplant, aufgrund der in 2024 erforderlich gewordenen Verschiebungen von Investitionen sowie aufgrund der guten Ergebnisentwicklung des EBS und der damit verbesserten Liquiditätssituation des EBS zunächst keine weiteren Darlehen aufgenommen werden mussten.

Die in 2018-2020 bei der NRW-Bank aufgenommenen Darlehen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt rd. 8,96 Mio. € verursachen weder Zins- noch Tilgungsbelastungen, da diese für die Laufzeit der Darlehen durch das Land NRW übernommen werden. Der Saldo dieser Darlehen beläuft sich per 31.12.2024 insgesamt auf noch 7,13 Mio. €.

3. Entwicklung der Berufskollegs, der Förderschulen und der Inselquartiere

An den Berufskollegs gibt es im Schuljahr 2024/25 erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Anstieg der Schülerzahlen (+3,58 %). An den Förderschulen steigen die Schülerzahlen weiter (+1,64 %). Die Anzahl der Gesamtschüler ist leicht um 3,30% gegenüber Vorjahr gesunken. Sowohl die Berufskollegs als auch die Gesamtschule und die Förderschulen sind nach wie vor räumlich voll ausgelastet. Zudem steigt der pädagogisch bedingte Bedarf an den Berufskollegs, z.B. durch erforderliche berufliche Differenzierungen sowie durch die Einrichtung von Selbstlernbereichen. Die vorhandenen Kapazitäten – insbesondere die Werkstätten, Labore und Fachräume – werden aufgrund weiter steigender Anforderungen an die Berufskollegs (Inklusion, Übergangssystem „Kein Anschluss ohne Abschluss“, Fachkräftemangel, Internationale Förderklassen, Digitalisierung) auch in Zukunft benötigt. Im Rahmen der sogenannten „Leistungsphase 0“ wird in 2025 fachlich untersucht werden,

ob und inwieweit sich Flächenpotenziale an den Berufskollegs aufgrund der genannten steigenden Anforderungen organisatorisch und wirtschaftlich optimieren lassen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dann in die weiteren strategischen Investitionsplanungen des EBS und in die politischen Beratungen mit einfließen. Weitergehende Erläuterungen dazu unter Punkt 8.

Die tendenziell leicht steigende Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler bestätigt die Annahme der letzten Schulentwicklungsplanung der Förderschulen, wonach der Bestand der Förderschulen des Kreises Lippe trotz der Inklusionsbemühungen ungefährdet ist. Auch die im 9. Schulrechtsänderungsgesetz den Trägern der Förderschulen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung auferlegten erhöhten Klassenfrequenzen führen zwar für das Land zu einem verringerten Lehrkräftebedarf, stellen aber den EBS als Schulträger vor die Aufgabe, den zusätzlich erforderlichen Raum für die höheren Klassenfrequenzen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund erfolgte in 2018/2019 die Erweiterung der Christian-Morgenstern-Schule und ist auch wesentlicher Grund für die geplante Modernisierung der Irmela-Wendt-Schule. Aufgrund der zahlreichen weiteren anstehenden strategischen Investitionsentscheidungen an mehreren Kreisschulen wurde ergänzend in 2022 der EBS damit beauftragt, in 2023 für alle Kreisschulen fachliche Schulentwicklungsplanungen durchführen zu lassen. Die Ergebnisse wurden dem Betriebsausschuss am 27.02.2024 vorgestellt (Vorlage 023/2024). Demnach wird sowohl für den Förderbereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ als auch für den Bereich „Geistige Entwicklung“ ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden Jahren prognostiziert. Dies zeigt unter anderem auch der erforderlich gewordene Erweiterungsbau an der Astrid-Lindgren-Schule, der in 2026 fertiggestellt wird.

Inwieweit sich die Auslastung des Gebäudebestandes durch Bedarfe im Rahmen des ab Sommer 2026 in NRW geltenden Rechtsanspruches auf Plätze im Offenen Ganztag (OGS) in den Eingangsklassen der fünf betroffenen Kreisschulen (Regenbogenschule, Christian-Morgenstern-Schule, Irmela-Wendt-Schule, Astrid-Lindgren-Schule und Schule am Teutoburger Wald) bemerkbar machen wird, soll in 2025 in enger Abstimmung zwischen Schulleitungen und Betriebsleitung geklärt werden. Der EBS hat sich hier bereits Anfang 2025 entsprechende Fördermittel des Landes in Höhe von rd. 733 T€ über ein Antragsverfahren insbesondere für bauliche Maßnahmen zusichern lassen.

Die Anmeldezahlen des integrativen Kindergartens „Villa Kunterbunt“ inklusive U3-Bereich sind konstant gut. Kritisch zu betrachten ist hier aber die systembedingte Unterfinanzierung der Einrichtung, die aufgrund der deutlichen jährlichen Verluste zu nicht unerheblichen Belastungen des Gesamtergebnisses führen. Vor diesem Hintergrund wurde der EBS in 2024 im Rahmen der „Aufgaben- und Strukturanalyse“ (ASA) durch politischen Beschluss damit beauftragt, zu prüfen, ob eine Übertragung der Trägereaufgaben möglich ist. Die Prüfung im Rahmen einer Rechtsberatung sowie Abstimmgespräche mit der für eine zukünftige Trägerschaft zuständigen Stadt Lemgo werden hierzu in 2025 durch die Betriebsleitung vorangetrieben.

Unter der gemeinsamen Dachmarke „Inselquartiere“ werden seit der Eingliederung in den EBS im Jahre 2009 die beiden Jugend- und Gästehäuser auf Norderney und Langeoog geführt und fortlaufend weiterentwickelt zu Einrichtungen mit zumeist ausgeglichenen Jahresergebnissen. Nach den aufgrund der Corona-Pandemie wirtschaftlich besonders schlechten Jahren 2020 und 2021 hatten sich die Inselquartiere hinsichtlich Belegung und Umsatz in 2022 und 2023 wieder spürbar verbessert, so dass die Belegungszahlen in 2023 mit über 56.500 Übernachtungen nur noch leicht unter dem Niveau vor der Pandemie lagen. Mit gut 54.800 Übernachtungen lag die Auslastung der beiden Inselquartiere in 2024 allerdings unter dem Vorjahr. Aufgrund einer geänderten Preisstruktur in 2024 machte sich dies jedoch nur bedingt in den Umsatzerlösen bemerkbar.

Problematisch bleibt die allgemeine Kostendynamik, insbesondere in den wesentlichen Aufwandsbereichen Personal und Lebensmitteleinkauf. Im Energiebereich ist zumindest ab 2025 wieder mit leicht rückläufigen Kosten zu rechnen, da sich der Markt nach den deutlichen Preissteigerungen im Rahmen des Beginns des Ukraine-Krieges teilweise normalisiert. Erschwerend für ausgeglichene Jahresergebnisse kommt allerdings hinzu, dass insbesondere im Inselquartier auf Norderney der in 2024 begonnene und in 2025 und 2026 fortzuführende Abbau des Instandhaltungsbaus im Rahmen von Modernisierungsarbeiten in den 4 Jugendhäusern die Jahresergebnisse im Bereich der Gebäudeinstandhaltung verstärkt belasten wird. Diese lassen sich nur bedingt durch weitere Preiserhöhungen in den kommenden Wirtschaftsjahren auffangen, so dass auch die Jahresergebnisse 2025 und 2026 voraussichtlich deutlich stärker defizitär ausfallen werden als in den Vorjahren.

Die betriebswirtschaftlichen Rahmendaten für die Inselquartiere stellen sich 2024 wie folgt dar:

Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Jugend- und Gästehäuser (insgesamt)					
Inselquartiere gesamt		T€	T€	T€	T€
Nr.		IST 2023	Plan 2024	IST 2024	Veränd.Vj
	Erträge und Aufwendungen				
	I. Erträge				
1.	Gesamtsumme Erträge	2.506	2.704	2.745	239
	II. Aufwendungen				
	Materialaufwand und bezogene Leistungen				
2.	Materialaufwand / Leistungen	739	813	833	93
3.	Personalaufwand	980	1.069	1.040	60
4.	Abschreibungen	369	399	383	14
5.	Instandhaltung incl. FM-Service	136	223	328	192
6.	Übriger Aufwand	192	163	159	-32
7.	Zinsaufwand	50	53	46	-3
8.	Umlage Verwaltungskosten	204	205	219	15
9.	Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-165	-220	-264	-99
10.	Belegungszahlen (Übernachtungen) gesamt	56.540	57.500	54.805	-1.735

4. Vermögenslage des EBS

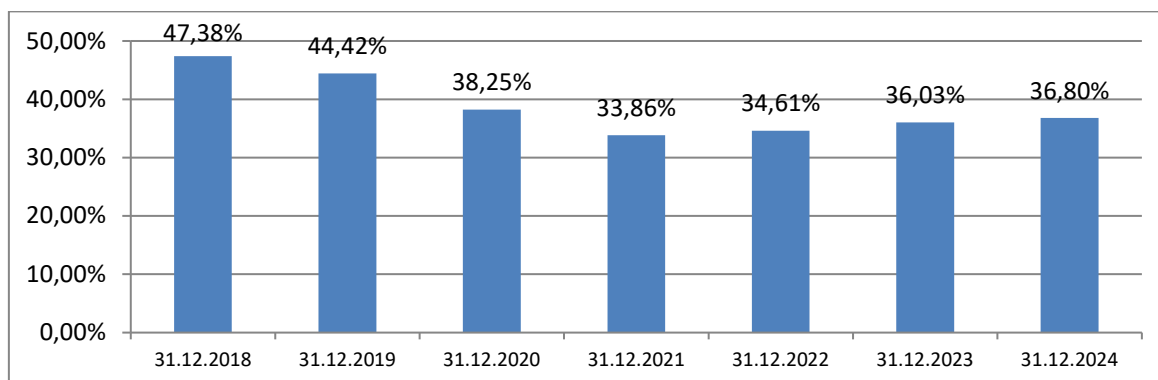
Der EBS ist eine anlagenintensive Einrichtung: von den rd. 175,3 Mio. € Bilanzsumme (Vorjahr: rd. 181,9 Mio. €) entfallen rd. 159,0 Mio. € auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände (91 %). Davon wiederum entfallen rd. 148,7 Mio. € auf die Betriebsgebäude einschließlich ihrer Grundstückswerte und Anlagen im Bau (85 % der Bilanzsumme). Lediglich knapp 6 % entfallen auf das bewegliche Anlagevermögen nebst immaterieller Vermögensgegenstände. In der Konsequenz kommt damit der Bewirtschaftung der Betriebsbauten im EBS u. a. im Rahmen der Gebäudeinstandhaltung und der Neuinvestitionen eine wesentliche Bedeutung zu.

5. Finanzlage

5.1 Eigenkapital

Das als buchungstechnische Position geführte Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 64.508.882,20 € und setzt sich wie folgt zusammen: 20.000.000,00 € Stammkapital (gemäß Betriebssatzung), 44.987.328,65 € Kapitalrücklage, 549.192,61 € Gewinnvortrag und 1.027.639,06 € Jahresverlust 2024. Über die Behandlung des in 2024 erwirtschafteten Jahresüberschusses hat der Kreistag des Kreises Lippe nach Feststellung des Jahresabschlusses noch zu entscheiden.

Die Entwicklung der engeren Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) stellt sich wie folgt dar:

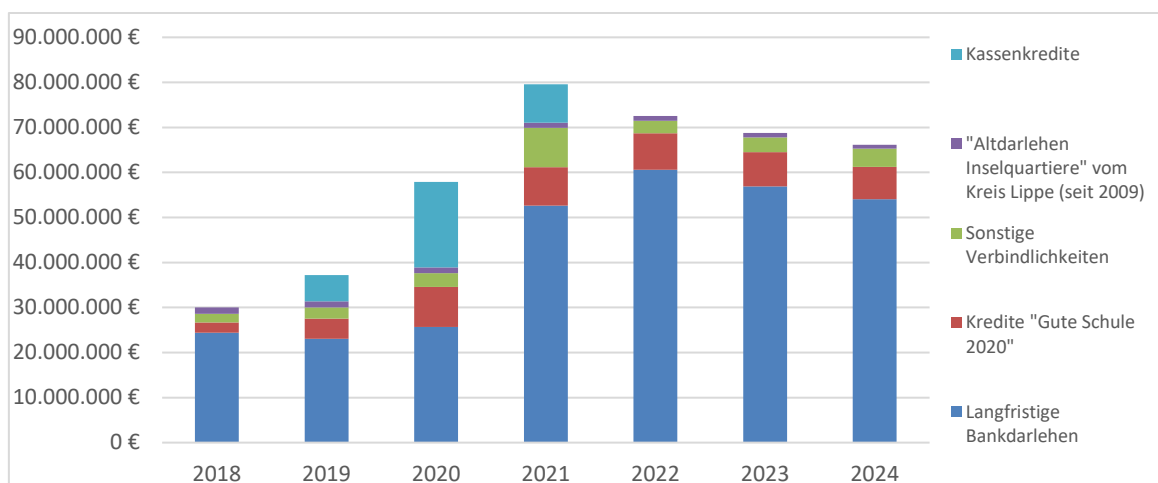


5.2 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich per 31.12.2024 auf insgesamt rd. 66,2 Mio. € (Vorjahr: 68,8 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang war die planmäßige Tilgung von Kreditverpflichtungen. Neue Darlehen wurden in 2024 nicht aufgenommen.

Der Gesamtkreditbestand aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ validiert per 31.12.2024 mit 7.134.732 € (Vorjahr: 7.606.572 €). In gleichlautender Höhe bestehen Forderungen gegenüber dem Land NRW, da dieses für die Kreditlaufzeit die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich jeweils zum 31.12. seit 2018 wie folgt dar:



Die transparente Darstellung der auf den Bereich des EBS entfallenden Verbindlichkeiten ist eine wesentliche Stärke des EBS. Durch die organisatorisch selbständige Führung sämtlicher Verbindlichkeiten innerhalb des EBS können Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen schulspezifisch zugeordnet werden, was die Analysefähigkeit und die Steuerungsmöglichkeiten erhöht.

5.3 Aussagen zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation

Im Wirtschaftsjahr 2024 lag der Brutto-Cashflow mit rd. 6,78 Mio. € über Vorjahresniveau (6,29 Mio. €). Der Cashflow diente rechnerisch zur anteiligen Finanzierung von Kredittilgungen. Durch die Aufnahme besonders hoher Darlehen zur Finanzierung von Investitionen fällt die Fremdfinanzierungsquote im EBS weiterhin recht hoch aus. Dies sorgt in den Folgejahren für deutlich steigende Belastungen aus der Bedienung der aufgenommenen Darlehen.

5.4 Wesentliche abgeschlossene und begonnene Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen abgeschlossen:

- ✓ Modernisierung Sporthalle Norderney (375 T€; Planansatz 415 T€)
- ✓ 5 Fotovoltaikanlagen mit Stromspeicher (1.088 T€; Planansatz 1.750 T€)
- ✓ Wegeführung Norderney (2. Bauabschnitt) (161 T€; Planansatz 270 T€)

Folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen wurden fortgeführt:

- Modernisierung Naturwissenschaftliche Räume der Karla-Raveh-Gesamtschule (Planansatz 3,5 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten)
- Neugestaltung der Außenanlagen vor den Jahrgangsstufenhäusern der Karla-Raveh-Gesamtschule (Planansatz 849 T€ inkl. Bauverwaltungskosten)
- Umbau ehemaliger Werkstätten zu Unterrichtsräumen für das Hanse-Berufskolleg im HBZ-Gebäude (Planansatz 1,20 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten)

6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Durchführung der Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2023 ergab keine besonderen Anmerkungen. Auch für 2024 wird diese Prüfung pflichtgemäß wieder durchgeführt. Es wird mit keinen besonderen Feststellungen gerechnet.

7. Risikomanagement

Als Risiken bezeichnet man die Möglichkeiten, Schäden oder Verluste zu erleiden, ohne die Konsequenzen genau zu kennen. Risiken können sich über Sach-, Vermögens- und Personenschäden erstrecken. Die Risiken sind im Risikokatalog des Eigenbetriebs Schulen des Kreises Lippe definiert. Als wesentliche Risiken wurden zuletzt identifiziert (ohne Rangfolge): Baustatik, Gebäudebrände,

Preisänderungsrisiken, Schulbusrisiken, Risiko eines Amoklaufes, Missbrauch Schutzbefohlener, das demografische Risiko, Legionelleninfektionen, Überspannungsrisiken sowie Risiken aus dem Betrieb von Versorgungsküchen. Die Risiken werden wiederkehrend einer erneuten Betrachtung der Betriebsleitung unterzogen, ob sich etwas geändert hat. Für die Festlegung eines Risikos wurden die folgenden Schadensklassen gebildet:

Spürbar:	Schadensbeträge bis 100 T€
bedeutsam:	Schadensbeträge bis 200 T€
Wesentlich:	Schadensbeträge bis 500 T€
Kritisch:	Schadensbeträge \geq 1 Mio. €

Die definierten Risiken werden im Anschluss mit Wahrscheinlichkeiten versehen:

Sehr unwahrscheinlich:	Eintrittswahrscheinlichkeit $>$ 15 Jahre
Unwahrscheinlich:	Eintrittswahrscheinlichkeit $>$ 5 $<$ 15 Jahre
Möglich:	Eintrittswahrscheinlichkeit $>$ 2 $<$ 5 Jahre
Wahrscheinlich:	Eintrittswahrscheinlichkeit $<$ 2 Jahre

Zu beachten ist, dass der Risikokatalog nicht abschließend ein gesamtes Risikomanagementsystem darstellt. Das Risikomanagementsystem ist mit einer Dynamik versehen, um Risiken zu löschen oder neu entstandene Risiken zu ergänzen. Bislang sind noch keine Risiken vollständig aus der Berichterstattung ausgeschieden.

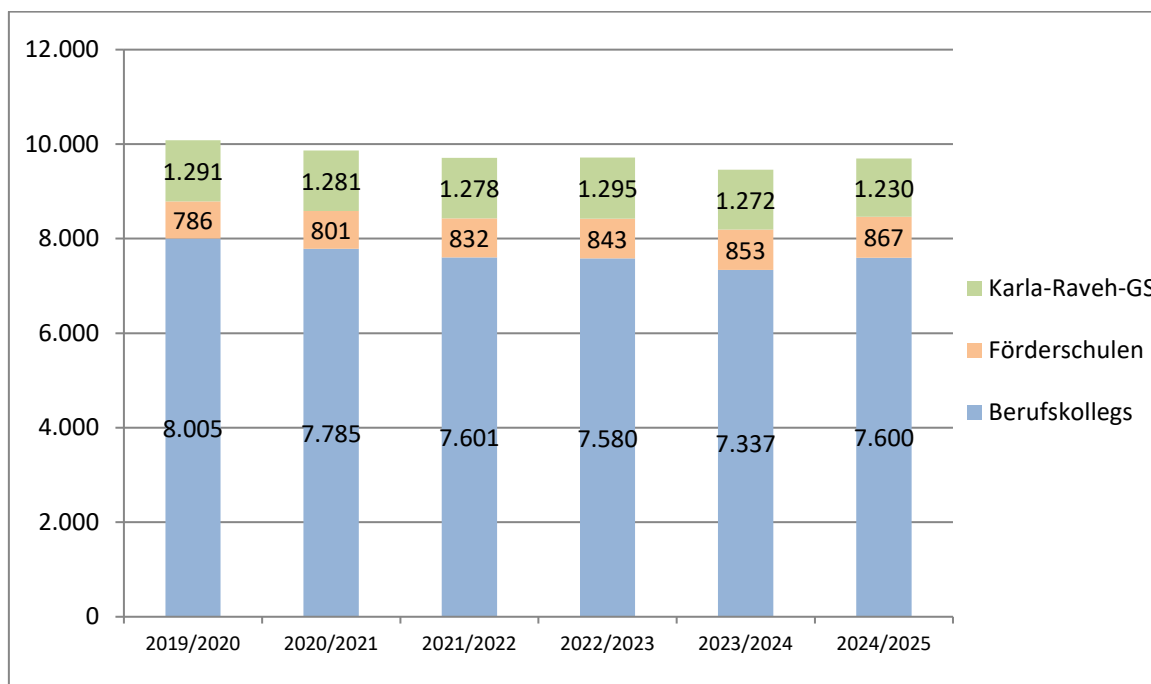
8. Ausblick auf die künftige Entwicklung des EBS

Im Schuljahr 2024/2025 wurden zum Stichtag 15.10.2024 (amtl. Schuldaten SchIPS) insgesamt 9.697 (Vorjahr: 9.462) Schülerinnen und Schüler durch den Kreis Lippe beschult (+2,48 %). Alle Bildungseinrichtungen des EBS sind weiterhin voll ausgelastet. Gebäude-Leerstände mangels Schülerinnen und Schüler sind an den Schulen des Kreises Lippe nicht zu verzeichnen.

Die **Berufskollegs** verzeichneten in den letzten Jahren einen demografisch bedingten Rückgang an Schülerinnen und Schüler, der nur unwesentlich durch die im Rahmen der Flüchtlingsproblematik seit 2015/2016 und ab 2022 im Rahmen des Ukraine-Krieges gebildeten internationalen Klassen gebremst wurde. Im Rahmen einer extern begleiteten Schulentwicklungsplanung für die lippischen Berufskollegs, die im Betriebsausschuss am 17.09.2024 vorgestellt wurden, wurde dieser Entwicklungstrend fachlich bestätigt. Die Berufskollegs sind trotz des Rückgangs räumlich vorläufig weiterhin voll ausgelastet, da der Rückgang der Schülerzahlen bisher zumeist nur zu geringeren Klassengrößen geführt hat. Zudem steigt der pädagogisch bedingte Bedarf, beispielsweise durch erforderliche berufliche Differenzierungsangebote und durch die Einrichtung von Selbstlernbereichen. Die vorhandenen Kapazitäten – insbesondere die Werkstätten, Labore und Fachräume – werden aufgrund weiter steigender Anforderungen an die Berufskollegs (Inklusion, Fachkräftemangel, Internationale Förderklassen für Flüchtlinge) auch in Zukunft benötigt. Darüber hinaus ist es das Ziel des EBS, die schulischen Einrichtungen möglichst multifunktional auszustatten und auch außerschulisch im Rahmen des Regionalen Bildungsmanagements zu nutzen. Zur strategischen Ausrichtung seiner zukünftigen Investitionsplanungen, in denen künftig neben den akuten Investitionsbedarfen am Felix-Fechenbach-Berufskolleg auch perspektivisch die drei anderen Berufskolleg-Standorte mitgedacht und mitgeplant werden sollen, um angesichts der weiter zu erwartenden Rückgänge bei den Schülerzahlen in Zukunft organisatorisch und wirtschaftlich optimal aufgestellte Berufskollegs in Lippe vorhalten zu können, hat der EBS Anfang 2025 eine sogenannte „Leistungsphase 0“ im Rahmen einer externen Beratung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen noch in 2025 in die weiteren politischen Beratungen einfließen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den **Förderschulen** steigt seit dem Schuljahr 2017/2018 stetig wieder an. Der EBS geht davon aus, dass auch unter Berücksichtigung der Schulpolitik des Landes NRW der Bedarf tendenziell eher weiter steigen als sinken wird. Ziel des EBS bleibt es jedoch, durch gemeinsam mit der Schulaufsicht entwickelte Kooperationsmodelle und Beschulungsformen (z.B. Schulstation Grünau) die inklusiven Angebote zu stärken.

Grafisch stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen Schuljahren wie folgt dar:



Die integrative Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Lemgo-Leese hat zuletzt in 2015 mit der Errichtung einer U3-Gruppe das Leistungsspektrum erweitert. Die Anmeldezahlen sind konstant gut. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt wesentlich durch die Stadt Lemgo bzw. durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Allerdings weist die Teilerfolgsrechnung zur Villa Kunterbunt jährlich ein nicht gedecktes, strukturelles Defizit in einer zu beachtenden Größenordnung aus. In 2024 waren dies zuletzt rd. 192 T€ (Vorjahr: rd. 66 T€). Diese Defizite beeinflussen dauerhaft die Jahresergebnisse des EBS und beschleunigen den Eigenkapitalverzehr des EBS. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Aufgaben- und Strukturanalyse 2023 beim Kreis Lippe durch den Kreistag der Auftrag an den EBS erteilt worden, eine mögliche Übertragung der Trägerschaft auf andere juristische Personen (Stadt Lemgo bzw. Landschaftsverband Westfalen-Lippe) zu prüfen. Entsprechend hat der EBS in 2024 Kontakt aufgenommen zu den beiden Finanzierungspartnern, der Stadt Lemgo, und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ziel des EBS ist es, bis Ende 2025 mit beiden Partnern das weitere Vorgehen zur Übertragung der Trägerschaft vorbehaltlich eines Beschlusses durch den Kreistag abgestimmt zu bekommen.

Die **Jugend- und Gästehäuser auf Norderney und Langeoog** waren in den Jahren 2020 und 2021 wirtschaftlich besonders negativ von der Corona-Pandemie geprägt. Seit 2022 steigen die Übernachtungszahlen erfreulicherweise wieder, blieben aber mit zuletzt rd. 54.800 Übernachtungen unter dem angestrebten Niveau von 60.000 pro Jahr, was eine wirtschaftliche Führung der beiden Einrichtungen deutlich erschwert. Ziel des EBS ist es, in den Folgejahren insgesamt wieder die angestrebten Übernachtungszahlen zu erreichen, um auch betriebswirtschaftlich positive Ergebnisse zu erreichen. Damit dies gelingen kann, ist es erforderlich, dass der EBS auch die anderen Marktherausforderungen weiter im Blick behält: die demografische Entwicklung, die sich stetig ändernden Anforderungen an Lehrkräfte zur Organisation von Klassenfahrten und auch der gestiegene Wettbewerb, insbesondere mit ausländischen Reisezielen, sorgen zunehmend dafür, dass für die Inselquartiere im Rahmen der gemeinnützigen Grundausrichtung Nachfragepotenzial außerschulisch zu erschließen ist. Daher hat der EBS mit einer stärkeren Fokussierung auf außerschulische Gruppenreisen, wie beispielsweise für Sportvereine, Feuerwehren etc. begonnen. Diese neuen Kundenkreise erwarten jedoch auch mitunter moderne, mit einem Mindestkomfort ausgestattete Einrichtungen. Daher hat der EBS auf Norderney in einem ersten Schritt damit begonnen, die Außenanlagen, insbesondere die Wegeführung, zu modernisieren. Auch an der Sporthalle, die das Inselquartier auf der Insel mit einem Alleinstellungsmerkmal auszeichnet, konnten die Modernisierungsmaßnahmen Anfang 2024 abgeschlossen werden. Bis Ende 2026 wird der EBS auf Norderney in den Mehrbettzimmern der Häuser 1 bis 4 die Elektroanschlüsse sowie die Möblierung erneuern. Ziel ist es, die Attraktivität

und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und auf der Basis steigender Übernachtungszahlen dauerhaft eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Mittelfristige Erfolgs- und Investitionsplanung

Die Mittelfristige Erfolgsplanung im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt die im Haushaltsplan des Kreises vorgesehenen Betriebskostenzuschüsse und sieht für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils folgende Jahresfehlbeträge vor:

2025:	- 1.304.000 EUR
2026:	- 1.775.000 EUR
2027:	- 2.350.000 EUR
2028:	- 2.330.000 EUR

In der **Mittelfristigen Investitionsplanung** des Wirtschaftsplanes 2025 sind in den nächsten Jahren neben regelmäßig wiederkehrenden Ersatzinvestitionen in das bewegliche Anlagevermögen folgende wesentliche Einzelinvestitionen vorgesehen:

1. Teilmodernisierung Hanse-Berufskolleg inklusive Barrierefreiheit (1,5 Mio. € geschätzt). Die Maßnahme steht unter Vorbehalt eines separaten politischen Beschlusses.
2. Erweiterungsbau Astrid-Lindgren-Schule (2,49 Mio. € geschätzt). Die Maßnahme steht unter Vorbehalt eines separaten politischen Beschlusses.
3. Modernisierung Irmela-Wendt-Schule, Lage-Pottenhausen (8,9 Mio. € geschätzt). Vorgesehener Planungs- und Bauzeitraum ist 2025-2028. Die Maßnahme steht unter Vorbehalt eines separaten politischen Beschlusses.
4. Modernisierung Gebäude 4 Felix-Fechenbach-Berufskolleg, Detmold. Die vorläufige Kostenschätzung für den Wirtschaftsplan beläuft sich auf 53 Mio. €. Die Maßnahme steht unter Vorbehalt eines separaten politischen Beschlusses.

Insgesamt sind in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 für den Zeitraum 2025 bis 2028 57,635 Mio. € an Investitionen vorgesehen.

Die Finanzierung der genannten Investitionen soll weitgehend über den Kreditmarkt erfolgen. Sofern Förderungen akquirierbar sind, wird der EBS, wie bereits in der Vergangenheit auch, auf diese zurückgreifen. Die Deckung des Kapitaldienstes zu den bestehenden und zu neu aufgenommenen Kreditverbindlichkeiten soll in Abstimmung mit dem Kämmerer des Kreises Lippe über den Betriebskostenzuschuss des Kreises erfolgen.

9. Chancen und Risiken

Marketing Inselquartiere

Die Kernelemente des Marketingkonzeptes bestehen nach wie vor aus der langfristigen Bindung der Stammkunden mit Vorrang lippischer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener. Daneben sollen neue Kundengruppen gewonnen, das Ehrenamt gestärkt und die bestehenden Kooperationen weiter ausgebaut werden. Durch Belegungssteigerung in der Rand- und Nebensaison und Ausbau und Stärkung des Bekanntheitsgrades der Dachmarke „Inselquartiere“ soll die Belegung dauerhaft gesichert werden. Einhergehen sollen diese Maßnahmen seit 2023 mit geplanten umfangreichen Ersatzinvestitionen, u.a. in das Mobiliar in den Übernachtungszimmern auf Norderney und in bauliche Maßnahmen (z.B. Modernisierung der Sporthalle, neue Wegeführungen auf dem Außengelände). Ziel ist es, durch eine Attraktivitätssteigerung der Einrichtungen die Kundenbindung zusätzlich zu verbessern und durch neue Kundenkreise zusätzliche Übernachtungszahlen zu akquirieren.

„Digitalisierung“

Die Corona-Krise hat in den Jahren 2020 und 2021 die Bedeutung des Digitalisierungsprozesses für die Zukunft besonders hervorgehoben. Insbesondere im Bereich der Schulen wurde deutlich, dass es an vielen Bildungseinrichtungen an einer hinreichend guten Ausstattung mit einem leistungsfähigen IT-Netzwerk und einer ausreichenden Anzahl von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte mangelt. Daher wird zukünftig bundesweit ein besonderes Augenmerk darauf zu legen sein, die pädagogische Arbeit durch digitale Inhalte und Lehrformate sinnvoll zu ergänzen und zu optimieren. Im Rahmen des Digitalpaktes des Bundes nebst den Sofortausstattungsprogrammen

haben die Schulen in Abstimmung mit dem EBS technisch-pädagogische Einsatzkonzepte erarbeitet, die Grundlage für die Akquise der Fördermittel aus dem „Digitalpakt“ sind. Schulträger und Schulen haben hieraus gemeinsam Medienentwicklungskonzepte erarbeitet, um Standards zu benennen und die künftige Arbeit mit neuen Lehr- und Lernformaten sicherzustellen.

Durch die in den vergangenen Jahren erhaltenen Förderungen wurden finanziellen Rahmenbedingungen für Kommunen geschaffen, die für die Erstinvestitionen in die Erweiterung der IT-Infrastruktur zunächst entlastend wirkten. Allerdings wird der Digitalisierungsprozess auch in Zukunft, insbesondere im Rahmen einer fachlichen Betreuung („Second-/Third-Level-Support“), und aufgrund relativ kurzer Nutzungsdauern der IT-Endgeräte, dauerhaft zu hohen Aufwendungen führen. Diese können angesichts der zumeist angespannten finanziellen Situation in den Kommunen kaum gestemmt werden. Bereits jetzt ist es dem EBS nicht möglich, erforderliche Ersatzinvestitionen im Rahmen des nutzungsbedingten Verschleiß' der geförderten IT-Ausstattung zu finanzieren. Bund und Länder sind daher aufgerufen, sich auch weiterhin an den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie an den dynamisch steigenden laufenden Aufwendungen für Softwarepflege und IT-Sicherheitsmaßnahmen maßgeblich zu beteiligen.

Ukraine-Russland-Krieg

Kaum ein internationales Ereignis wie der in 2022 begonnene Ukraine-Russland-Krieg einschließlich den damit verbundenen Wirtschaftssanktionen hatte in den letzten Jahren zeitweise einen derart starken Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. Zwar konnten zwischenzeitlich Alternativen zu unterbrochenen Lieferketten gefunden werden; und auch die Preissprünge auf dem Energiemarkt gehören vorläufig weitgehend der Vergangenheit an. Allerdings ist der Konflikt noch längst nicht beendet und droht sich perspektivisch sogar auf andere Länder, insbesondere auf die baltischen Länder, auszudehnen. Sollte dies geschehen, wäre die Bundesrepublik im Rahmen seiner NATO-Beistandsverpflichtung unmittelbar Kriegsteilnehmer. Die wirtschaftlichen Folgen, wären deutlich zu spüren, nicht nur auf den Energiemarkt. Eine konkretere Bezifferung ist jedoch nicht möglich.

Gebäude 4 Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Die erforderliche umfassende Modernisierung des Gebäudes 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs ist zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 planerisch noch nicht hinreichend konkret, da im Rahmen der politischen Beratungen zunächst die Ergebnisse der „Leistungsphase 0“ abgewartet werden sollen. Seitens der Betriebsleitung ist geplant, die Ergebnisse der Untersuchung zusammen mit einem Handlungsvorschlag in der zweiten Jahreshälfte 2025 den politischen Gremien zu präsentieren.

Derweil ist der EBS bemüht, die sich aus den zahlreichen baulichen Mängeln - insbesondere im Bereich des Brandschutzes – ergebenden notwendigen Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt Detmold so zeitnah umzusetzen, dass eine Schließung des Schulgebäudes vermieden wird. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle erforderlichen Maßnahmen in Auftrag gegeben bzw. umgesetzt werden konnten, besteht auch weiterhin ein latentes Risiko einer Betriebschließung mit entsprechend hohen Folgekosten (Anmietung alternativer Räumlichkeiten etc.). Der EBS steht jedoch im engen Austausch mit der städtischen Bauaufsicht und mit dem Technischen Gebäudemanagement beim Kreis Lippe, um die Risiken so gering wie möglich zu halten.

Fachkräftemangel

Wie in nahezu allen Branchen deutschlandweit bekommt auch der EBS den Fachkräftemangel verstärkt zu spüren. In den beiden Inselquartieren ist dies bereits seit geraumer Zeit in nahezu allen Berufsbildern zu einer Herausforderung geworden. Zunehmend fällt es dem EBS schwer, die im Rahmen der Digitalisierung gesteckten Ziele durch eine ausreichende Zahl von IT-Fachkräften zu erreichen. Und auch in den klassischen Verwaltungsberufen geht die Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen von Stellennachbesetzungsverfahren stetig zurück. Der Fachkräftemangel betrifft jedoch nicht nur die Kreisverwaltung insgesamt, sondern darüber hinaus den ganzen öffentlichen Dienst. Der EBS ist zu diesem Thema daher im regen Austausch mit dem Personalservice des Kreises Lippe, um im Rahmen der personalrechtlichen Regelungen jeweils geeignete Lösungen zu finden.

10. Nachhaltigkeit

Auf der Basis der EU-Richtlinie zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) in Verbindung mit den Regelungen des Handelsgesetzbuches werden im Lagebericht auch Erläuterungen zur Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung

des EBS aufgenommen. Die Berichterstattung soll als laufender Prozess im Rahmen künftiger Jahresabschlussaufstellungen verstanden werden, so dass beabsichtigt ist, das Reporting stetig weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Thema Nachhaltigkeit im EBS bereits einen festen Baustein in seinen verschiedenen Handlungsfeldern darstellt. So ist beispielsweise der Energiebezug bei Strom bereits seit 2019 in fast allen Liegenschaften vollständig auf echten Ökostrom umgestellt worden. Auch bei der Wärmeversorgung setzt der EBS fast vollständig auf Fernwärme. Ziel des EBS ist es, in den kommenden Jahren die Immobilien, die noch keiner nachhaltigeren Strom- und Wärmeversorgung unterliegen, im Rahmen erforderlicher baulicher Modernisierungen endgültig von fossilen Energieträgern zu entkoppeln. Gas und Heizöl spielen bereits jetzt keine Rolle mehr im Energiebezug.

Mit Fördermitteln aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (Teil 1) konnte der EBS vor wenigen Jahren ein Energiedatenmanagement aufbauen. Im Kern hat dieses System zum Ziel, erhöhte Energieverbräuche frühzeitig zu erkennen und zu lokalisieren, um kurzfristig gegensteuern zu können. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die laufenden Aufwendungen für dieses System schnell durch eine Reduzierung von Mehrverbräuchen bei Strom, Wärme und Wasser mehr als kompensiert werden.

Eine Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger wertet der EBS jedoch nur dann als eine erfolgreiche Strategie, wenn ergänzend dazu auch baulich erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, Energie einzusparen. Dazu hat der Kreistag des Kreises Lippe bereits in 2008 einen Beschluss gefasst, bei Neubaumaßnahmen sowie bei umfassenden Gebäudemodernisierungen den sogenannten Passivhausstandard als Planungsgrundlage zu berücksichtigen. Auf der Basis dieses Beschlusses sind bereits mehrere Neubauten im Passivhausstandard errichtet worden (u.a. Technologiezentrum Kunststoff, Regenbogenschule Bega, Astrid-Lindgren-Schule etc.). Das Felix-Fechenbach-Berufskolleg in Detmold (Gebäude 1-3) entspricht zudem einem Energie-Plus-Gebäude. Aufgrund der engen finanziellen Spielräume werden solche Investitionen allerdings bevorzugt unter Einbindung gezielter Förderungen Dritter vorgenommen.

Im Rahmen laufender Beschaffungen berücksichtigt der EBS geltende Kreistagsbeschlüsse (z.B. Einkauf von Recyclingpapier) und setzt selbst Akzente (z.B. Anmietung von Multifunktionsdruckern, die mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sind).

Im Rahmen von Fördermitteln aus „Progres.NRW“ wurden in 2024 5 größere Fotovoltaikanlagen auf den Dächern am Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg, dem DBB-Sportzentrum, der Karla-Raveh-Gesamtschule, der Astrid-Lindgren-Schule und dem Berufsförderzentrum der ALS errichtet. In 2025 sollen am Lüttfeld-Berufskolleg, am HBZ-Gebäude, an der Christian-Morgenstern-Schule, an der Sporthalle der Fürstin-Pauline-Schule und an der Schule am Teutoburger Wald weitere Fotovoltaikanlagen mit Stromspeichern installiert werden. Die geplante Gesamtleistung soll insgesamt 947 kWp erreichen. Die ebenfalls geplanten Stromspeicher sollen insgesamt 668 kWp erreichen.

Detmold, den 30.09.2025

Karen Zereike
Betriebsleiterin

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die für das Arbeiten der Organe erforderlichen formellen Regelungen und die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung werden durch die Betriebsatzung, die gesetzlichen Regelungen der Kreisordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Lippe bestimmt.

Die Verteilung der Aufgaben der einzelnen Gremien (Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen, Kreisausschuss, Kreistag und Betriebsleitung) entspricht den Erfordernissen einer organisatorisch und wirtschaftlich selbstständigen Einheit. Die in der Betriebsatzung festgelegte Aufgabenverteilung ist sachgerecht.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Betriebs- oder Kreisausschuss bzw. den Kreistag entschieden bzw. beraten werden.

Neben der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenverteilung existieren ein Dienstverteilungsplan und diverse Dienstanweisungen.

Ein Organigramm und ein Dienstverteilungsplan liegen vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen (Wahlperiode 2020-2025) tagte im Wirtschaftsjahr 2024 in 5 Sitzungen.

Kreisausschuss und -tag beschäftigten sich im Wirtschaftsjahr 2024 in jeweils 4 Sitzungen mit den Belangen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder des Kreistags, des Kreisausschusses sowie des Betriebsausschusses für die Wahlperiode 2020 bis 2025 und deren Mitgliedschaften sind auf der Internetseite des Kreises Lippe im Einzelnen aufgeführt. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert.

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung und die der Mitglieder des Überwachungsorgans – soweit sie in 2024 Vergütungen von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bezogen haben – sind im Anhang individualisiert angegeben.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Vergütungen der Überwachungsorgane durch den Kreis Lippe gezahlt und über eine Verwaltungskostenpauschale der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterbelastet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten der Organe (Betriebsleitung, Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen sowie Kreisausschuss und Kreistag) sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt und entsprechen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Für die Einrichtung liegen ein Organigramm, ein Dienstverteilungsplan und diverse Einzeldienst-anweisungen vor, aus denen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ersichtlich sind. Darüber hinaus gelten die allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung des Kreises Lippe sowie weitere kreisspezifische Dienst-anweisungen. Anpassungen erfolgten grundsätzlich regelmäßig.

Mit Rückführung des Technischen Gebäudemanagements (TGM) in die Kernverwaltung zum 1. Januar 2016 ist der Vorgabekatalog in der Dienst-anweisung zu den Unterschriftsbefugnissen im TGM hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen obsolet. Zurzeit existiert bezüglich der Zusammenarbeit Kernverwaltung/TGM und dem Eigenbetrieb Schulen ein Vereinbarungsentwurf, nach dem im Berichtsjahr auch gehandelt wurde. Das endgültige Inkrafttreten dieser Vereinbarung war für 2024 vorgesehen, musste jedoch aufgrund einzelner Anpassungsanforderungen nach 2025 verschoben werden.

Darüber hinaus sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine abweichenden Handhabungen bekannt geworden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine weiteren Erkenntnisse bekannt geworden, dass nicht entsprechend den vorgegebenen Regelungen bzw. dem Dienstverteilungsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung selbst wurden keine besonderen und detaillierten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden auf Ebene des Kreises getroffen. Diese gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Folgende Maßnahmen wurden durch den Kreis ergriffen:

- Gültigkeit der Dienst-anweisung zur Korruptionsbekämpfung bei der Kreisverwaltung Lippe vom 14. November 2023,
- Dienst-anweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 1. August 2009 und
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Vorbeugung von Korruption vom 19. April 1999.

Der Kreis hat einen Korruptionsbeauftragten zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption ernannt, der auch für den Eigenbetrieb Schulen zuständig ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung (§ 3 Nr. 4 und 6) sind zustimmungspflichtige Tätigkeiten aufgeführt. Diese Vorschrift enthält auch eine wertmäßige Grenze.

Zudem gelten bei der Sachbearbeitung der Dienstverteilungsplan und diverse allgemeine Dienst-anweisungen für den Kreis Lippe.

Für das Personalwesen ist gemäß §§ 3 und 4 der Betriebssatzung ausschließlich die Betriebslei-tung oder der Betriebsausschuss zuständig.

Kreditaufnahmen erfolgen nur durch die Betriebsleitung.

Ermächtigungen für Kassenkredite werden im Wirtschaftsplan vom Kreistag genehmigt. Im Wirt-schaftsjahr 2024 erfolgte keine Neuaufnahme eines Kredits. Die Kreditlinien wurden dementspre-chend nicht überschritten.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwal-tung, EDV)?**

Es werden nur solche Dienstleistungsverträge zentral von der Kreisverwaltung verwaltet, für die eine Dokumentation und Bearbeitung an zentraler Stelle sinnvoll ist. Um kurze Entscheidungs-wege zu gewährleisten, werden Verträge, die nicht von übergreifender Bedeutung sind (z. B. An-tennenverträge, kurzfristige Raumnutzungsverträge), dezentral beim verantwortlichen Mitarbei-ter in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verwaltet. Dienstverträge werden zentral beim Kreis Lippe im Bereich Personalservice verwaltet.

Verträge hinsichtlich Versicherungen und Dienstleistungen, Grundbuchauszüge etc., die sich auf den Bereich Schulen und Jugend- und Gästehäuser beziehen, werden in der eigenbetriebsähnli-chen Einrichtung verwaltet. Wartungsverträge im Rahmen der Bauunterhaltung werden im Tech-nischen Gebäudemanagement im Auftrag der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verwaltet.

Verträge im Bereich Jugend- und Gästehäuser, insbesondere Beherbergungsverträge, werden über den zentralen Buchungsservice in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung administriert.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte einer unsachgemäßen Vertragsdokumen-tation bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 18 EigVO NRW i. V. m. § 84 GO NRW hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung eine fünfjährige Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Die Umsetzung erfolgt in der mittelfristigen Planung im Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan enthält auch eine Stellenübersicht gemäß der EigVO NRW.

Gemäß § 14 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Dem Betriebsausschuss wurde der Wirtschaftsplan 2024 am 27. Februar 2024 zur Beratung vorgelegt. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2024 in seiner Sitzung am 11. März 2024 beschlossen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Verwaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung führt laufend Kontrollen der Planansätze durch. Bei wesentlichen Sachverhalten werden der Betriebsausschuss und/oder der Kreistag darüber unverzüglich informiert. Im Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich kein wesentlicher Sachverhalt.

Eine Gegenüberstellung des Planansatzes mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplans erfolgt für interne Zwecke spartenspezifisch durchschnittlich alle zwei Monate, spartenübergreifend in Vorbereitung der Quartalsberichte.

Für den Betriebsausschuss werden in den vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation Analysen durchgeführt und darüber berichtet.

Gemäß § 20 EigVO NRW hat die Betriebsleitung vierteljährlich, einen Monat nach Quartalsende, Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplans schriftlich zu erstellen. Die Berichterstattung ist erfolgt. Die Fristen konnten aufgrund der Terminierung der Sitzungen des Betriebsausschusses nicht immer eingehalten werden. Die Vorgehensweise ist nach den uns erteilten Auskünften mit dem Betriebsausschuss abgestimmt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung führt ihre Finanzbuchhaltung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung mit einem Programm der Firma E+S, Bielefeld. Gleichzeitig werden mit dieser integrierten Softwarelösung die Kostenrechnung und die Anlagenbuchführung verarbeitet.

Das eingesetzte Programm ermöglicht ein umfangreiches Berichtswesen einschließlich betriebswirtschaftlicher Auswertungen. Seit 2017 werden auch Buchungsbelege elektronisch archiviert.

Die Archivierung der sonstigen Unterlagen erfolgt im Archiv der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. in den Archiven der Schulen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt über eigene Kontokorrentkonten.

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Betriebsleitung. Ausgangspunkt des Liquiditätsmanagements ist der Tagesabschluss, aus dem die Stände der Geldkonten ablesbar sind. Ausstehende Forderungen werden in einer Offene-Posten-Liste erfasst, die auch eine Altersstruktur der Forderungen wiedergibt.

Bei der Prüfung sind keine Erkenntnisse bekannt geworden, dass ein nicht funktionierendes Finanzmanagement besteht. Eine Abstimmung mit den erwarteten Ein- und Auszahlungen erfolgt regelmäßig in Form von monatlichen Kassenbestandslisten. Hierbei wird auch überwacht, ob die Kreditaufnahmen nicht zur Finanzierung laufender Aufwendungen verwendet werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert. Verstöße gegen geltende Regelungen in diesem Bereich haben wir nicht festgestellt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ein Forderungs- und Mahnwesen ist insbesondere in den Bereichen Jugend- und Gästehäuser und Verpflegungskosten an den Förderschulen des Kreises eingerichtet.

Im Verlauf der Prüfung haben wir keine Verstöße gegen eine vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung feststellen können.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine separate Controllingabteilung ist aufgrund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht eingerichtet. Die Controllingfunktionen werden von der Betriebsleitung und der Leitung des Rechnungswesens wahrgenommen. Hierbei werden in Anlehnung an die kommunale Rechnungslegung für interne Zwecke Teilergebnisrechnungen geführt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hält keine Anteile und Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat.

Das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gefährden, frühzeitig zu erkennen. Es wurden Risiken

identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Gegensteuerung beschrieben. Das Risikomanagementhandbuch enthält einen entsprechenden Risikokatalog. Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig überarbeitet und kommuniziert

An dieser Stelle verweisen wir auf die Darstellungen im Lagebericht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen im Hinblick auf die identifizierten Risiken grundsätzlich aus und sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation dieser Maßnahmen liegt vor.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Wirtschaftsjahr 2024 bestanden für vier variabel verzinsten Darlehensverträge zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken Zinsbegrenzungsgeschäfte.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang.

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine weiteren Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate abgeschlossen.

Beim Einsatz von Finanzinstrumenten wird der Eigenbetrieb Schulen bedarfsweise vom zentralen Finanzmanagement des Kreises Lippe unterstützt. Für den Kreis Lippe sind in der Dienstanweisung Finanzwesen vom 15. Dezember 2022 die maßgeblichen Regelungen für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt. An diesen Regelungen orientiert sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Ausführungen zu 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Ausführungen zu 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Ausführungen zu 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vergleiche Ausführungen zu 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision ist nicht eingerichtet.

Die Überwachung der Zahlungsabwicklung und die Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung obliegen der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Lippe gemäß § 104 GO NRW.

Mit Kreistagsbeschluss vom 16. Dezember 1996 wurde der Aufgabenbereich der Revisionsabteilung gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW erweitert. Demnach hat die örtliche Rechnungsprüfung auch die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe durchzuführen.

Insbesondere im Bereich der Prüfung von Vergaben wird die Revisionsabteilung des Kreises Lippe für die Einrichtung tätig. In Anbetracht der Größe und der Tätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie der Organisation des Kreises Lippe ist u. E. die Einrichtung einer separaten Revisionsabteilung in der Einrichtung selbst nicht erforderlich.

Die Kassenführung wird auskunftsgemäß regelmäßig durch die Betriebsleitung geprüft. Die Revisionsabteilung hat die Zahlungsabwicklung zuletzt Ende 2024 geprüft. Die Ergebnisse wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Lippe in 2025 vorgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung der EDV-gestützten Programme wurden letztmalig im Schlussbericht 2002 vorgestellt. Eine Nachtragsprüfung, bezogen auf die eingesetzte Software „E+S Rechnungswesen“, wurde in der Zeit von September 2004 bis Juni 2005 vorgenommen. Eine erneute Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der EDV-gestützten Programme wurde bislang durch die Revisionsabteilung nicht durchgeführt. Für 2025 erfolgt ein Wechsel auf die Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma“, sodass eine erneute Überprüfung von „E+S“ nicht mehr erfolgen wird.

Wegen der umfangreichen Bautätigkeit wurden von der Revisionsabteilung umfangreiche Vergaben aus den Neu- und Erweiterungsbauten im Rahmen von Einzelfallprüfungen geprüft. Daneben wurden Vergaben aus der Beschaffung oberhalb der festgelegten Wertgrenzen geprüft.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vergleiche Ausführungen zu 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vergleiche Ausführungen zu 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vergleiche Ausführungen zu 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Prüfungen oberhalb der Aufgriffsgrenze von TEUR 10 ergaben, sofern diese vorgelegen haben, keine wesentlichen Beanstandungen.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Sofern die Stellungnahmen der Revisionsabteilung des Kreises Lippe Feststellungen und Änderungen, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung betreffen, enthalten, sollen diese zukünftig von der Betriebsleitung umgesetzt und beachtet werden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für solche Maßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht in Einklang mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen der Betriebsausschüsse bzw. des Kreistages stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Maßnahmen bekannt geworden, die nicht angemessen geplant waren. Gegen die Planung der Kosten und deren Finanzierung ergaben sich keine Einwendungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Investitionen, die über die Wertgrenze der aktuellen Vergaberichtlinie hinausgehen, erfolgt durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung eine Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Lippe. Sind die in den rechtlichen Vergabegrundlagen vorgesehenen Größenswerte überschritten, erfolgt die Auftragsvergabe durch eine öffentliche Ausschreibung.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionsplan ist Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans. Die Durchführung, Budgetierung und die sich ergebenden Veränderungen von Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr durch die zuständigen Mitarbeiter laufend überwacht und Abweichungsanalysen durchgeführt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich für die Gesamtinvestitionssumme keine Überschreitungen.

Sofern bei Einzelmaßnahmen das Budget wegen nicht oder schwer planbaren Ereignissen überschritten wurde, wurden im Rahmen der satzungsmäßigen Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung Kürzungen bei anderen konsumtiven Baumaßnahmen durchgeführt. Größere Budgetverschiebungen wurden dem Betriebsausschuss zur Entscheidung über die Finanzierung vorgelegt. Es liegt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Baumaßnahmen vor. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von TEUR 4.237 durchgeführt bei einem Ansatz von TEUR 10.130. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass verschiedene Investitionsprojekte aufgrund von erfolglosen Vergabeverfahren, aufgrund von Lieferengpässen, Planungsverzögerungen und ergänzendem politischen Beratungsbedarf erst in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren durchgeführt werden können.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nach der Dienstanweisung vom 5. September 2023 für das Vergaberecht des Kreises Lippe, die auch für den Eigenbetrieb Schulen Gültigkeit besitzt, muss bei Vorhaben über TEUR 15 (netto) die zentrale Vergabestelle des Kreises involviert werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden im Regelfall mindestens drei vergleichbare Angebote eingeholt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Schulbudgets der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung, die in eigener Verantwortung der jeweiligen Schule verwaltet werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Ausschuss für Bildungsentwicklung, Sport und Betriebsausschuss Schulen (Wahlperiode 2020-2025) tagte im Wirtschaftsjahr 2024 in 5 Sitzungen.

Kreisausschuss und -tag beschäftigten sich in jeweils vier Sitzungen mit den Belangen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Protokolle haben uns vorgelegen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Beantwortung der Fragen 3 a) und 3 b).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Angesichts der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Betriebsausschusses grundsätzlich formlos geäußert und von der Betriebsleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Anfragen wird vorgenommen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den uns erteilten Auskünften hatte das Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr keinen Bedarf zur Besprechung hinsichtlich bestimmter Themen, die nicht schon von der Betriebsleitung als Tagesordnungspunkt vorgesehen waren.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Berichtsjahr ergaben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat nach Auskunft der Betriebsleitung keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Der Kreis Lippe ist Mitglied im Kommunalen Schadensausgleich (KSA), der im Schadensfall Haftpflichtdeckungsschutz für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gewährt. Für Personen- und Sachschäden sowie die sich daraus ergebenden Vermögensschäden besteht unbegrenzter Deckungsschutz.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns kein wesentliches, nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Hinweise auf wesentliche stille Lasten ergeben.

Im Bereich der Inselquartiere auf Langeoog sowie Norderney können wesentliche stille Reserven nicht ausgeschlossen werden. Eine genaue Betrachtung der möglichen Reserven wurde bislang nicht vorgenommen. Die ermittelten Bodenrichtwerte auf den Inseln haben sich in den letzten Jahren auskunftsgemäß deutlich erhöht. Diese Einschätzung gilt nicht für den schulisch genutzten Grund und Boden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist zu 103,4 % (Vorjahr 103,4 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Das Kapital setzt sich zu TEUR 104.817 (Vorjahr TEUR 109.096) aus Eigenkapital bzw. Sonderposten und zu TEUR 70.467 (Vorjahr TEUR 72.782) aus Fremdkapital zusammen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist nicht konzernrechnungslegungspflichtig, wird aber in den kommunalen Gesamtabschluss des Kreises einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Wirtschaftsjahr 2024 neben dem Zuschuss zum Kapitaldienst für Kredite aus der Schulpauschale (TEUR 700) öffentliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 1.573 erhalten, davon TEUR 744 aus dem „Digitalpakt“ des Bundes sowie TEUR 829 von der NRW-Bank für die Installation von fünf Photovoltaikanlagen nebst Stromspeicher in Kreisschulen.

Der Betriebskostenzuschuss des Kreises Lippe wird jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres geplant (TEUR 26.827; Vorjahr TEUR 25.910). Die Berechnung erfolgt cashflow-orientiert. In Abstimmung mit dem Kämmerer des Kreises Lippe und unter Einbeziehung der politischen Gremien wurde der Betriebskostenzuschuss gemäß Wirtschaftsplan 2024 auf TEUR 26.827 in 2024 erhöht. Im Rahmen der in 2024 zwischen Kreistag und Landrat abgestimmten „Aufgabenkritik“ erfolgten unter Einbeziehung der Eigenbetriebe des Kreises Lippe unterjährig Aufwandsreduzierungen, die sich beim Eigenbetrieb Schulen auch durch eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses um TEUR 36 auf TEUR 26.791 bemerkbar machte. Durch die erfolgten Aufwandsreduzierungen blieb die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für den Eigenbetrieb insgesamt ergebnisneutral.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung (einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2024 59,8 % (Vorjahr 60,0 %) bezogen auf das Gesamtkapital.

Finanzierungsprobleme erwachsen hieraus nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.027.639,06. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Die Angabe der Teilbetriebsergebnisse ist dem Anhang zu entnehmen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Wirtschaftsjahr wurde in Höhe von TEUR 5.110 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wert des Gebäudes 4 des Felix-Fechenbach-Berufskollegs aufgrund von erheblichen baulichen Mängeln vorgenommen. Der außerplanmäßigen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 1.863 gegenüber.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte während unserer Prüfung ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Bis auf den Betrieb der Inselquartiere ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufgabenbedingt nicht in der Lage, dauerhaft kostendeckend zu arbeiten. Sie ist somit auf Zuschüsse vom Kreis angewiesen.

Über besondere verlustbringende Geschäfte im Wirtschaftsjahr 2024 haben wir keine Kenntnis.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Höhe der Zuschüsse ist durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nur bedingt beeinflussbar. Daher wird versucht, die jährlichen Verluste durch Maßnahmen zur Rationalisierung zu vermindern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Da der jährliche Betriebskostenzuschuss des Kreises Lippe an den Eigenbetrieb nicht im vollen Umfang die Abschreibungen berücksichtigt, sondern nur die Tilgungsleistungen, handelt es sich um ein strukturelles Defizit im EBS. Trotz unterjähriger Optimierungen bei den Erträgen und Aufwendungen fiel durch eine größere außerplanmäßige Abschreibung das Jahresergebnis negativ aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Kreis Lippe hat bereits im Jahr 2008 mit seinem Beschluss zur Umsetzung des energetischen Passivhaus-Standards dafür Vorsorge getroffen, dass die seit Jahren ansteigenden Energiekosten zunehmend durch Energieeinsparungen kompensiert werden. Die Aufgaben- und Strukturanalysen 2013 und 2022/2023 sowie 2024 haben weitere Kosten- und Ertragsoptimierungen aufgezeigt.

Ein weiterer Baustein ist die gezielte Akquise von Fördermitteln im investiven und konsumtiven Bereich. Hierdurch können sowohl kurzfristig als auch mittelfristig zusätzliche Erträge generiert werden.

Bei den Inselquartieren erfolgen in der Regel jährliche Preisanpassungen, zuletzt auch im Jahr 2024.

Zudem verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	158.995.091,19	167.850.414,25

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	52.075,22	86.029,50

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen Abschreibungen in Höhe von TEUR 34 zu verzeichnen, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 verringerten.

II. Sachanlagen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	158.943.015,97	167.764.384,75

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.248.814,75	155.000.518,75
Technische Anlagen und Maschinen	2.849.310,00	3.220.456,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.400.269,29	8.934.890,13
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.444.621,93	608.519,87
	<u>158.943.015,97</u>	<u>167.764.384,75</u>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2024 entfallen im Wesentlichen auf den Umbau der ehemaligen Tischlerwerkstätten im HBZ zu modernen Unterrichtsräumen für das Hanse-Berufskolleg (TEUR 335), die Neugestaltung der nördlichen Außenanlagen an der Karla-Raveh-Gesamtschule (TEUR 682) und die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Karla-Raveh-Gesamtschule (TEUR 1.260).

Entwicklung:

	EUR
Stand am 1. Januar 2024	167.764.384,75
+ Zugänge	4.236.513,44
- Abgänge	85.542,00
	<u>171.915.356,19</u>
- Abschreibungen	12.972.340,22
Stand am 31. Dezember 2024	<u>158.943.015,97</u>

Die Zugänge entfallen in Höhe von TEUR 3.512 auf die Anlagen im Bau und in Höhe von TEUR 682 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

B. Umlaufvermögen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	15.082.569,68	12.745.498,04

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Vorräte	14.722,78	15.621,42
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.920.114,80	8.820.074,27
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.147.732,10	3.909.802,35
	<u>15.082.569,68</u>	<u>12.745.498,04</u>

I. Vorräte	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	14.722,78	15.621,42

Die Vorräte betreffen die Lebensmittelvorräte in den Jugend- und Gästehäusern und einer Schulküche sowie die Heizölbestände und Reinigungsmittel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	7.920.114,80	8.820.074,27

Zusammensetzung:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.670,38	474.784,11
Forderungen gegen den Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe	17.139,48	22.092,52
Sonstige Vermögensgegenstände	7.336.304,94	8.323.197,64
	<u>7.920.114,80</u>	<u>8.820.074,27</u>

Auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 567 (Vorjahr TEUR 475) wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2) vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Förderprogramm "Gute Schule 2020"	7.134.732,00	7.606.572,00
Umsatzsteuer	117.597,86	95.775,55
Debitorische Kreditoren	83.475,08	26.262,12
Sonstige	500,00	594.587,97
	<u>7.336.304,94</u>	<u>8.323.197,64</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	7.147.732,10	3.909.802,35

Zusammensetzung:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand	5.929,89	8.537,98
Bankguthaben	7.141.802,21	3.901.264,37
	<u>7.147.732,10</u>	<u>3.909.802,35</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	1.206.009,30	1.282.202,61

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen den Investitionszuschuss für das Parkhaus am Innovation Campus in Lemgo. Das Parkhaus wurde von der Stadtwerke Lemgo GmbH in 2020 in Betrieb genommen. Die Zweckbindung umfasst 20 Jahre von 2020 bis 2039.

Summe der A k t i v s e i t e	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	175.283.670,17	181.878.114,90

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	64.508.882,20	65.536.521,26

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	20.000.000,00	20.000.000,00
Kapitalrücklage	44.987.328,65	44.987.328,65
Gewinn-/Verlustvortrag	549.192,61	-334.090,61
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-1.027.639,06	883.283,22
	<u>64.508.882,20</u>	<u>65.536.521,26</u>

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.109 vor. Infolgedessen ist das Jahresergebnis um TEUR 1.081 besser ausgefallen als geplant.

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	40.308.222,58	43.559.451,13

Entwicklung:

	EUR
Stand am 1. Januar 2024	43.559.451,13
+ Zugänge	1.572.656,36
- Auflösung/ Abgänge	4.823.884,91
Stand am 31. Dezember 2024	<u>40.308.222,58</u>

Die Zugänge betreffen Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen sowie den Digitalpakt.

C. Rückstellungen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	3.955.500,00	3.766.000,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.862.646,00	1.701.612,00
Sonstige Rückstellungen	2.092.854,00	2.064.388,00
	<u>3.955.500,00</u>	<u>3.766.000,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Altersteilzeit	39.000,00	63.000,00
Altlastensanierung	65.000,00	65.000,00
Archivierung	60.000,00	60.000,00
Beihilfeverpflichtung	492.200,00	453.417,00
Betriebskosten Phoenix-Contact-Arena	130.000,00	180.000,00
Erstattungsverpflichtungen Pensionen	276.654,00	268.971,00
Instandhaltung	215.000,00	176.000,00
Prüfungskosten	37.000,00	35.000,00
Urlaubs-/Überstundenansprüche	701.000,00	727.000,00
Übrige	77.000,00	36.000,00
	<u>2.092.854,00</u>	<u>2.064.388,00</u>

D. Verbindlichkeiten	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	66.165.987,01	68.751.405,34

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.267.724,58	64.639.630,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.204.360,39	1.349.038,52
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe	1.288.416,69	1.384.023,77
Sonstige Verbindlichkeiten	1.405.485,35	1.378.712,24
	<u>66.165.987,01</u>	<u>68.751.405,34</u>

Hinsichtlich der Fristigkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ausschließlich auf Tilgungsleistungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe beinhalten Darlehen für die Übernahme der Inselquartiere in Höhe von TEUR 899 (Vorjahr TEUR 985).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Instandhaltungsverpflichtungen		
Astrid-Lindgren-Schule	808.192,79	531.366,28
Berufsförderzentrum	423.356,89	273.574,14
noch nicht verwendete Fördermittel		
Ukraine-Flüchtlinge	0,00	162.693,99
Aufholen nach Corona	0,00	100.065,69
Lehrerfortbildung	45.013,15	80.216,70
Kreditorische Debitoren	54.291,76	153.448,28
Lohnsteuer	74.239,56	72.012,63
Übrige	391,20	5.334,53
	<u>1.405.485,35</u>	<u>1.378.712,24</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	345.078,38	264.737,17

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Anzahlungen Jugend- und Gästehaus Norderney	146.333,16	157.748,80
Anzahlungen Jugend- und Gästehaus Langeoog	68.255,22	52.239,37
Betriebskostenzuschuss Villa Kunterbunt	73.976,00	31.633,00
Betriebskostenzuschuss Kreissportbund Lippe e. V.	43.185,00	3.120,00
Betriebskostenzuschuss Sportzentrum Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg	13.329,00	19.996,00
	<u>345.078,38</u>	<u>264.737,17</u>

Summe der Passivseite	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	175.283.670,17	181.878.114,90

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse/Transfererlöse	2024 EUR	Vorjahr EUR
	32.443.027,40	31.357.558,64

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Kreiszusweisung	24.018.022,00	23.117.787,00
Konsumtive Verwendung Schulpauschale	2.773.078,00	2.792.213,00
Zwischensumme	26.791.100,00	25.910.000,00
Unterkunft/Verpflegung	2.560.568,21	2.324.488,56
Kostenerstattungen	1.692.876,47	1.795.138,75
Miet- und Pächterträge	500.415,96	538.155,15
Erträge „Gute Schule 2020“	428.081,00	432.829,76
Personen- und Gepäcktransporte	201.479,20	163.167,60
Weiterberechnung Kurtaxe	14.653,20	17.296,83
Gästeessen/Getränke	6.222,67	11.458,90
Übrige	247.630,69	165.023,09
Zwischensumme	5.651.927,40	5.447.558,64
	<u>32.443.027,40</u>	<u>31.357.558,64</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	2024 EUR	Vorjahr EUR
	5.953.936,33	4.527.568,37

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.048.316,83	3.431.061,98
Sonderprojektförderung	735.014,55	699.207,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	38.051,47	87.875,96
Versicherungsentschädigungen	48.405,36	57.189,63
Leasing Dienstfahrzeuge	28.220,40	15.189,63
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	300,00	2.117,90
Übrige	55.627,72	234.925,48
	<u>5.953.936,33</u>	<u>4.527.568,37</u>

3. Materialaufwand	2024 EUR	Vorjahr EUR
	15.901.069,03	15.601.368,44

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Wasser/Abwasser, Energie	2.103.626,56	1.691.601,90
Betriebskosten	818.737,33	794.938,36
Lebensmittel	336.553,14	366.960,60
Lehr- und Unterrichtsmittel	325.700,71	281.500,30
Instandhaltung Gebäude	384.693,45	269.363,40
Übrige	623.930,53	558.643,75
Zwischensumme	4.593.241,72	3.963.008,31
<u>Bezogene Leistungen</u>		
Schülerbeförderungskosten	5.302.924,61	5.689.869,44
Instandhaltung Gebäude/ Technisches Gebäudemanagement	4.369.537,56	4.412.446,07
Gebäudereinigung	1.305.534,17	1.273.569,13
Integrationshelfer und soziale Betreuung	43.566,52	42.551,52
Übrige	286.264,45	219.923,97
Zwischensumme	11.307.827,31	11.638.360,13
	<u>15.901.069,03</u>	<u>15.601.368,44</u>

4. Personalaufwand	2024 EUR	Vorjahr EUR
	7.125.622,87	7.344.322,67

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	5.499.764,61	5.679.801,37
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.625.858,26	1.664.521,30
	<u>7.125.622,87</u>	<u>7.344.322,67</u>

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen beinhalten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr TEUR 281).

5. Abschreibungen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	13.006.294,50	8.957.683,15

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielles Anlagevermögen	33.954,28	45.247,35
Sachanlagevermögen	12.972.340,22	8.912.435,80
	<u>13.006.294,50</u>	<u>8.957.683,15</u>

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.110 (Vorjahr TEUR 668).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	2.803.057,23	2.405.293,71

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Schülerunfallversicherung	524.245,78	521.949,44
Instandhaltung Schulbetrieb	328.178,13	137.613,72
Miet- und Pachtaufwendungen	286.194,25	195.688,06
Gebäudeversicherungen	269.002,60	254.242,14
Müllentsorgung	96.602,50	110.916,70
Öffentliche Abgaben	92.208,26	90.213,75
Abgänge Restbuchwerte des Anlagevermögens	85.542,00	31.316,00
Personalservice	79.426,47	77.000,00
Telefon, Porto, EDV	76.090,46	77.278,03
Bürobedarf	75.457,10	79.149,62
Schulveranstaltungen	40.755,17	30.250,45
Übrige	849.354,51	799.675,80
	<u>2.803.057,23</u>	<u>2.405.293,71</u>

7. Finanzergebnis	2024 EUR	Vorjahr EUR
	-532.851,12	-641.891,56

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.233,23	2.381,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	580.084,35	644.272,73
	<u>-532.851,12</u>	<u>-641.891,56</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2024 EUR	Vorjahr EUR
	5.784,04	5.384,16

9. Ergebnis nach Steuern	2024 EUR	Vorjahr EUR
	-977.715,06	929.183,32

10. Sonstige Steuern	2024 EUR	Vorjahr EUR
	49.924,00	45.900,10

11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	2024 EUR	Vorjahr EUR
	-1.027.639,06	883.283,22

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderter Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.